

TARIFPOLITISCHER JAHRESBERICHT 2018

Kräftige Lohnzuwächse und mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit

von Thorsten Schulten und dem WSI-Tarifarchiv

1. Die Tarifrunde 2018 im Überblick	1
1.1 Tarifforderungen	
1.2 Tarifabschlüsse	
2. Jahresbezogene Tariferhöhungen	4
2.1 Tariferhöhungen in der Gesamtwirtschaft	
2.2 Tarif- und Effektivlöhne	
2.3 Tariferhöhungen in einzelnen Branchen	
2.4 Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland	
3. Gesetzlicher Mindestlohn und tarifvertragliche Branchenmindestlöhne	9
4. Tarifvertragliche Arbeitszeiten und individuelle Wahloptionen	11
5. Entwicklung der Tarifbindung	14
6. Ausgewählte Tarifrunden	16
6.1 Metall- und Elektroindustrie	
6.2 Öffentlicher Dienst (Bund und Gemeinden)	
6.3 Bauhauptgewerbe	
7. Ausblick	25
Literatur	26
Anhang	29
Tabellen, Übersichten	

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Autoren:

Prof. Dr. Thorsten Schulten (Leiter WSI-Tarifarchiv)

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

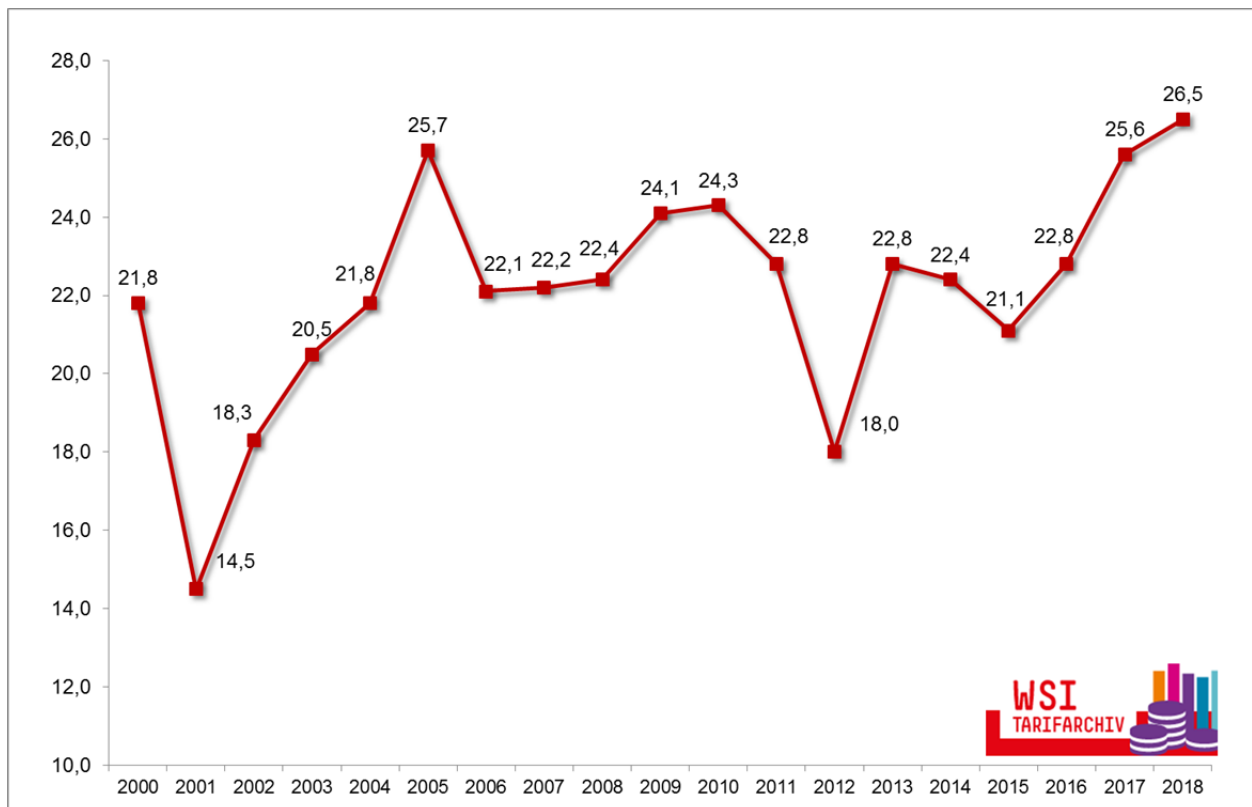
Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
thorsten-schulten@boeckler.de

1. Die Tarifrunde 2018 im Überblick

In der Tarifrunde 2018 wurden von den DGB-Gewerkschaften für gut 11 Millionen Beschäftigte neue Tarifabschlüsse vereinbart. Für weitere 8,6 Millionen Beschäftigte traten im Jahr 2018 Erhöhungen in Kraft, die bereits 2017 oder früher vereinbart wurden. Die durchschnittliche Laufzeit der Tarifverträge lag 2018 bei 26,5 Monaten und erreichte damit einen neuen Rekord (*Abbildung 1*). Kaum ein Tarifvertrag wurde für weniger als zwei Jahre abgeschlossen. Eine Ausnahme bildete traditionell die chemische Industrie, die als einzige der großen Tarifbranchen auch 2018 einen Tarifvertrag für lediglich 15 Monate abschloss (*Übersicht 1*). Besonders lange Laufzeiten wurden hingegen mit 30 Monaten im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) und mit 34 Monaten im privaten Verkehrsgewerbe (Nordrhein-Westfalen) vereinbart. Insgesamt setzte sich damit der seit Jahren anhaltende Trend zu immer längeren Laufzeiten fort.

Abbildung 1: Durchschnittliche Laufzeit der Tarifverträge 2000-2018
Angaben in Monaten



Quelle: WSI-Tarifarchiv 2019

1.1 Tarifforderungen

In der Tarifrunde 2018 erhoben die Gewerkschaften in den meisten Branchen die Forderung nach einer tabellenwirksamen Erhöhung der Löhne und Gehälter von 6,0 Prozent (*Übersicht 1*). Nur wenige Branchen wie z. B. die Energiewirtschaft (Nordrhein-Westfalen) oder die Süßwarenindustrie (Ost) blieben einen bzw. einen halben Prozentpunkt unter der 6-Prozent-

Marke. Eine der höchsten Forderungen wurde bei der Deutschen Bahn AG erhoben, wo die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) ihre Tarifforderungen auf ein Gesamtvolumen von 7,5 Prozent bezifferte. Vor dem Hintergrund guter ökonomischer Rahmenbedingungen und weiterhin rückläufiger Arbeitslosenzahlen lagen die Tarifforderungen damit deutlich oberhalb des Niveaus der Vorjahre (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2018).

In einer Reihe von Branchen wie z. B. dem öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) oder dem privaten Verkehrsgewerbe (Nordrhein-Westfalen) wurde zudem die Forderung mit einer sozialen Komponente versehen, wonach die unteren Lohngruppen durch die Forderung nach einer Mindesthöhung von monatlich 200 bzw. 175 Euro überdurchschnittlich hohe Tarifierhöhungen erhalten sollten. Neben der Erhöhung von Löhnen und Gehältern wurden in einigen Branchen auch Forderungen nach Möglichkeiten zur individuellen Arbeitszeitverkürzung (z. B. in der Metall- und Elektroindustrie) oder der Einführung von individuellen Wahloptionen zwischen Vergütungs- und Arbeitszeitkomponenten (z. B. bei der Deutsche Post AG) erhoben (vgl. Kapitel 4).

Die Tarifverhandlungen wurden teilweise von Demonstrationen und massiven Warnstreikaktionen begleitet. Allein in der Metall- und Elektroindustrie haben nach Angaben der IG Metall (2018) bundesweit 1,5 Millionen Beschäftigte an Warnstreiks teilgenommen. Bei Bund und Kommunen im öffentlichen Dienst waren etwa 230.000 Beschäftigte an bundesweiten Aktionen beteiligt (ver.di 2018b). In einigen großen Tarifbranchen wie z. B. dem Einzelhandel und dem Groß- und Außenhandel, dem öffentlichen Dienst (Länder), der Stahlindustrie sowie bei Banken und Versicherungen fanden im Jahr 2018 keine Tarifverhandlungen statt, da die Laufzeit der Tarifverträge zum 31. Dezember 2018 endete oder über das Jahr 2018 hinausreichte.

1.2 Tarifabschlüsse

Die große Mehrzahl der in 2018 neu abgeschlossenen Tarifverträge sieht zweistufige Erhöhungen für die Jahre 2018 und 2019/2020 vor (*Übersicht 1*). Mit dem frühen Abschluss in der Metall- und Elektroindustrie Anfang Februar 2018 und dem hier erzielten hohen Abschlussvolumen standen die Zeichen der Tarifrunde eindeutig auf eine expansive Lohnpolitik. Die durchschnittliche Abschlussrate, die die tabellenwirksamen Erhöhungen über die gesamte Laufzeit der Tarifverträge zum Ausdruck bringt, lag 2018 bei 5,7 Prozent. Berücksichtigt man die in der Metall- und Elektroindustrie vereinbarten tariflichen Zusatzgelder, die zwar nicht direkt in die Entgelttabellen eingehen, aber auf Dauer gezahlt werden, so erhöht sich die durchschnittliche Abschlussrate für die Gesamtwirtschaft auf 6,9 Prozent und liegt damit deutlich oberhalb der Vorjahre.

In Ostdeutschland fiel die durchschnittliche Abschlussrate mit 6,5 Prozent deutlich höher aus als in Westdeutschland mit 5,6 Prozent, was darauf hindeutet, dass in einigen ostdeutschen Branchen der Angleichungsprozess an das westdeutsche Tarifniveau immer noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt bewegten sich die durchschnittlichen Abschlussraten in den meisten Branchen zwischen 4,5 und 6,5 Prozent.

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse in der Tarifrunde 2018

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt		Laufzeit
			2018	2019-2021	
10.01.18	Energiewirtschaft (GWE-Bereich) Nordrhein-Westfalen	5,0 %	200 € Pauschale für 1 Monat 2,2 % ab 01/2018	2,1 % ab 01/2019	25 Monate bis 12/2019
23.01.18	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	6,0 %	300 € Pauschale für 4 Monate 4,0 % ab 05/2018		21 Monate bis 09/2019
06.02.18	Metall- und Elektroin- dustrie Baden-Württemberg	6,0 %	2 Nullmonate 100 € Pauschale für 1 Monat 4,3 % ab 05/2018	27,5 %/ME jew. im Juli ab 2019 400 € im Juli 2019 (12,3 % der EntgGr. 7 jew. im Juli ab 2020)*	27 Monate bis 03/2020
09.03.18	Süßwarenindustrie Ost	Vorweganheb. Gr. A –D, 5,5 %	2,5 % ab 01/2018	2,5 % ab 01/2019	25 Monate bis 01/2020
10.04.18	Deutsche Post AG	6,0 %	250 € Pauschale für 8 Monate 3,0 % ab 10/2018	2,1 % ab 10/2019*	28 Monate bis 05/2020
23.04.18	Privates Verkehrsge- werbe Brandenburg	6,5 % Angleichung an Tarifniveau Berlin	3 Nullmonate 15 € mtl. Sockelbe- trag plus 3,0 % ab 04/2018	15 € mtl. Sockelbetrag plus 2,8 % ab 04/2019	26 Monate bis 02/2020
17.04.18	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden	6,0 %, mind. 200 €/Monat	3,5 % im Durch- schnitt ab 03/2018 250 € Einmalzah- lung für EntgGr. 1 - 6	3,6/3,4 % im Durch- schnitt (Bund/Gemeinden) ab 04/2019 1,2 % im Durchschnitt ab 03/2020	30 Monate bis 08/2020
12.05.18	Bauhauptgewerbe	6,0 %	2 Nullmonate 5,7/6,6 % West/Ost ab 05/2018 West: 250 € Einmal- zahlung in 11/2018	West: 600/250 € Ein- malzahlung in 06 bzw. 11/2019 Ost: 0,8 % ab 06/2019 250 € Einmalzahlung in 11/2019	26 Monate bis 04/2020
17.05.18	Hotels und Gaststätten Bayern	6,0 %	1 Nullmonat 2,8 % ab 06/2018	2,0 % ab 05/2019	24 Monate bis 04/2020
18.06.18	Bäckerhandwerk Bayern	6,0 %	190 € Pauschale für 3 Monate 2,5 % (Verkauf: 2,7 %) ab 07/2018	2,5 % (Verkauf: 2,7 %) ab 04/2019	24 Monate bis 04/2020
20.09.18	Chemische Industrie	6,0 %	280 € Pauschale für 2 Monate 3,6 % regional unterschiedlich ab 10, 11. 12/2018 **		15 Monate bis 10/11/ 12/2019
19.11.18	Privates Verkehrsge- werbe Nordrhein-Westfalen	6,5 %, mind. 175 €/Monat	2 Nullmonate	75 €/Monat (= 3,5/ 2,7 %) ab 01/2019 40 €/Monat (= 1,8/ 1,4 %) ab 01/2020 10 €/Monat (= 0,4/ 0,3 %) ab 01/2021 jew. im Durchschnitt Arb./Ang.	34 Monate bis 08/2021
15.12.18	Deutsche Bahn AG	7,5 % Gesamtvo- lumen (EVG)	1.000 € Pauschale für 9 Monate	3,5 % ab 07/2019 2,6 % ab 07/2020	29 Monate bis 02/2021

* Wahloptionen für zusätzliche freie Zeit (vgl. Übersicht 3)

** ab 2019 Erhöhung des Urlaubsgeldes von 20,45 auf 40 € pro Urlaubstag



Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand: 1. Januar 2019).

Pauschal- und Einmalzahlungen gewannen in der Tarifrunde 2018 wieder an Bedeutung. Fast die Hälfte aller Beschäftigten (46,4 Prozent) erhielten entsprechende Zahlungen, die in vielen Fällen als Ausgleich für sogenannte Nullmonate gezahlt wurden, in denen es keine tabellenwirksame Erhöhung gab. So wurde z. B. den Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie für einen Monat eine Pauschale von 100 Euro ausgezahlt. In der chemischen Industrie waren es für zwei Monate 280 Euro und bei der Deutschen Bahn AG für neun Monate 1.000 Euro.

2. Jahresbezogene Tariferhöhungen

Im Unterschied zur tarifvertraglichen Abschlussrate werden bei der Berechnung der jahresbezogenen Tariferhöhungen auch die unterschiedliche Lage und Laufzeit der Tarifverträge sowie die gegebenenfalls vereinbarten Nullmonate berücksichtigt. Außerdem werden sowohl die Neuabschlüsse aus dem Berichtsjahr als auch Abschlüsse aus den Vorjahren, die erst im Berichtsjahr wirksam werden, mit einbezogen. Ebenfalls berücksichtigt werden Einmal- und Pauschalzahlungen.¹

Die Berechnung der durchschnittlichen Tariferhöhung für das Jahr 2018 basiert demnach nicht nur auf den in diesem Jahr getätigten Neuabschlüssen, sondern auch auf Tarifverträgen, die in den Vorjahren für 2018 Stufenerhöhungen vereinbarten und die eine Laufzeit bis mindestens Ende des Jahres haben. Die Berechnung gilt insgesamt für knapp 20 Millionen Beschäftigte, darunter 11,1 Millionen Beschäftigte, für die 2018 Neuabschlüsse getätigt wurden, und weitere 8,6 Millionen Beschäftigte, für die im Jahr 2018 Erhöhungen in Kraft traten, die bereits 2017 oder früher vereinbart wurden.

2.1 Tariferhöhungen in der Gesamtwirtschaft

Unter Berücksichtigung der neu abgeschlossenen Tarifverträge und der in den Vorjahren für 2018 bereits vereinbarten Tariferhöhungen stiegen die Tarifvergütungen im Jahr 2018 um durchschnittlich 3,0 Prozent (*Abbildung 2*). In Ostdeutschland war der Zuwachs mit 3,3 Prozent nur geringfügig größer als im Westen mit 3,0 Prozent. Werden nur die Neuabschlüsse aus dem Jahr 2018 berücksichtigt, so erhöhten sich die Tarifvergütungen sogar um 3,5 Prozent (3,4 Prozent in West- und 3,7 Prozent in Ostdeutschland). Die bereits 2017 oder früher für das Jahr 2018 vereinbarten Tariferhöhungen fielen hingegen mit 2,5 Prozent (2,4 Prozent in West- und 2,9 Prozent in Ostdeutschland) deutlich geringer aus.

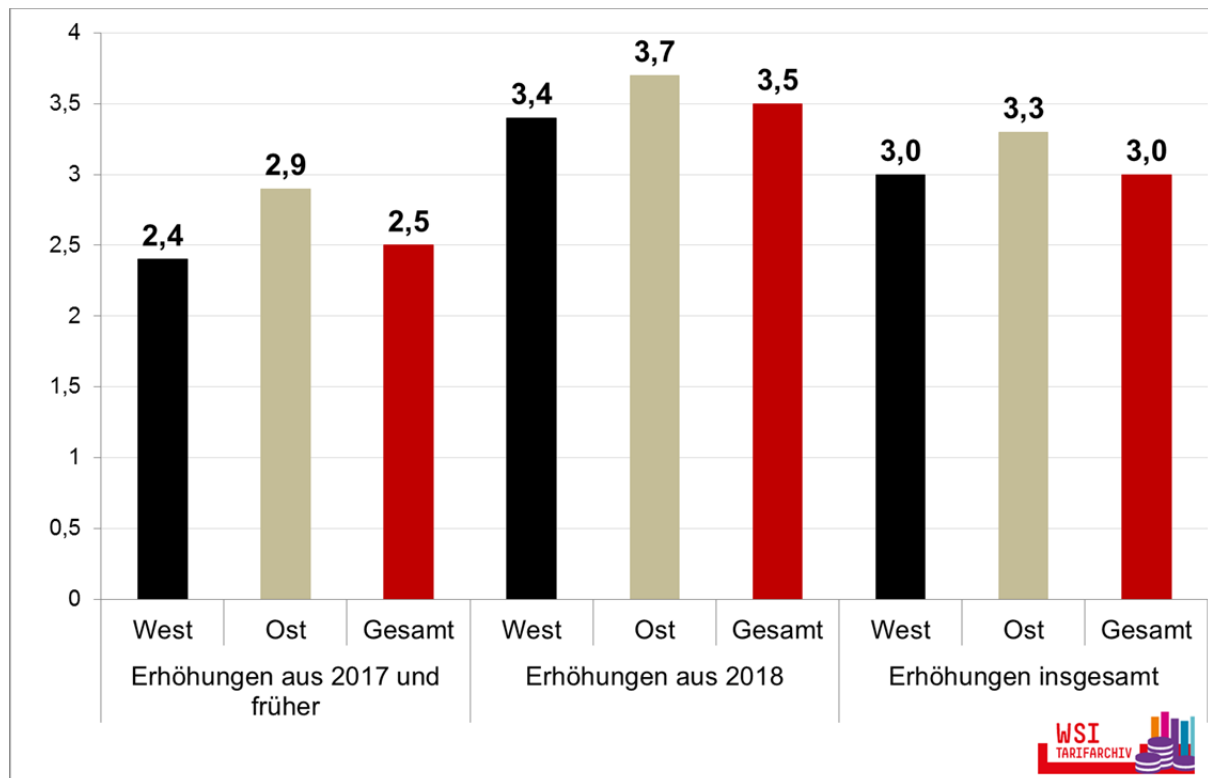
Die nominale Zuwachsrate von 3,0 Prozent im Jahr 2018 markierte innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte den zweithöchsten Wert, der lediglich im Jahr 2014 mit 3,1 Prozent übertroffen wurde (*Abbildung 3*). Im Vergleich zu den beiden Vorjahren, in denen die Tarifvergütungen um jeweils 2,4 Prozent zunahmen, gewann die Lohnentwicklung in der Tarifrunde 2018 wieder deutlich an Dynamik. Sie reagierte damit nicht zuletzt auch auf einen deutlich höhe-

¹ Zur vom WSI-Tarifarchiv verwendeten Methodik bei der Berechnung der jährlichen Tariferhöhungen vgl. ausführlich: Bispinck 2011.

ren Preisanstieg. Angesichts eines durchschnittlichen Anstiegs der Verbraucherpreise von 1,9 Prozent ergab sich bei den Tarifvergütungen für 2018 ein Reallohnzuwachs von 1,1 Prozent. Dieser fiel zwar fast doppelt so hoch aus wie im Vorjahr mit 0,6 Prozent, zugleich war er jedoch deutlich niedriger als in den Jahren 2014 bis 2016, in denen eine extrem geringe Inflationsrate Reallohnzuwächse zwischen 1,9 und 2,4 Prozent ermöglichte.

Abbildung 2: Durchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne im Jahr 2018

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



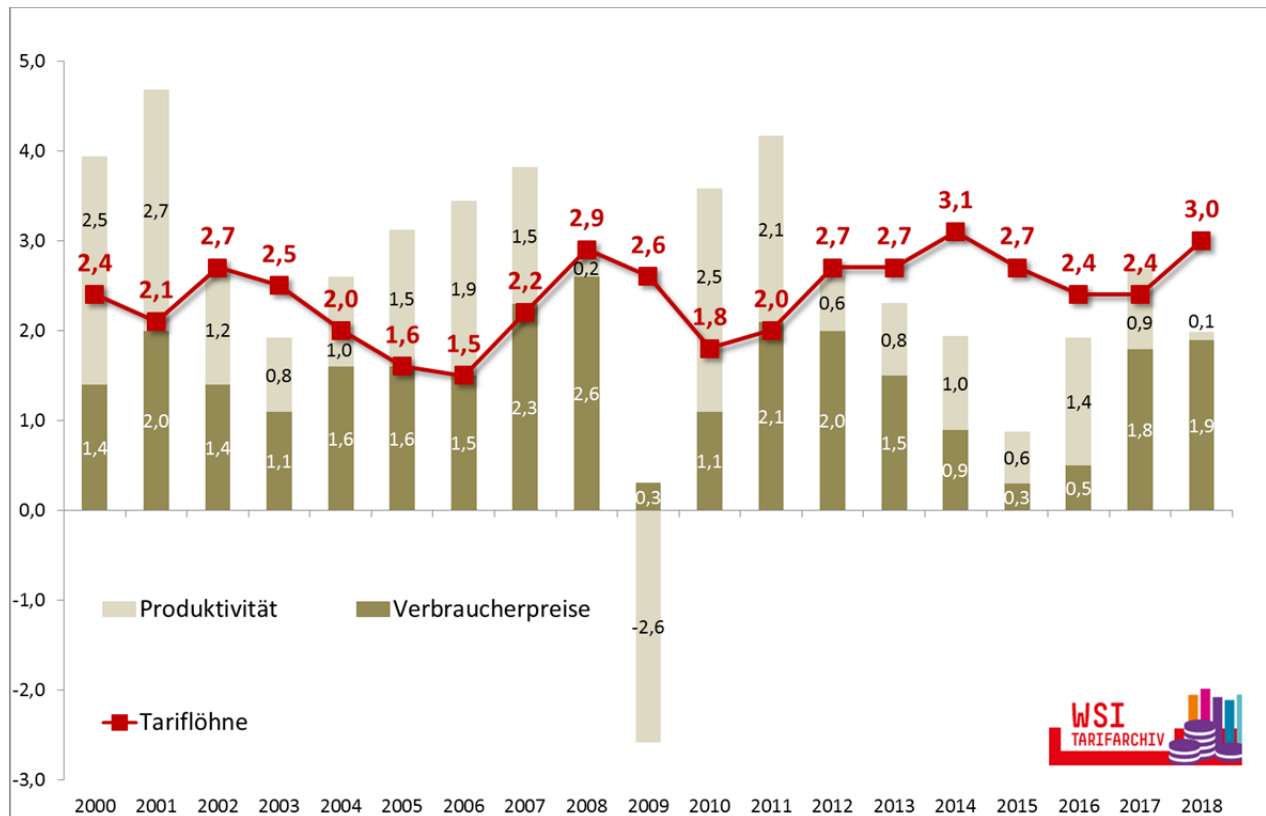
Quelle: WSI-Tarifarchiv 2019

Der gesamtwirtschaftliche Verteilungsspielraum – gemessen als Summe aus Preis- und Produktivitätsentwicklung – konnte 2018 durch die Tariflohnzuwächse deutlich übertroffen werden, was neben der hohen nominalen Lohnzuwächse auch durch die stagnierende Produktivitätsentwicklung begünstigt wurde (*Abbildung 3*). Damit setzte sich ein bereits seit einigen Jahren zu beobachtender Trend zu einer eher expansiven Lohnentwicklung weiter fort, wonach die Tarifzuwächse über den Verteilungsspielräumen liegen, nachdem sie in den 2000er Jahren zumeist deutlich dahinter zurück geblieben waren.²

² Berücksichtigt man nach Görgens (2017) für die Definition des Verteilungsspielraums nicht die Verbraucherpreise, sondern den für die Messung des Volkseinkommens entscheidenden Deflator des Bruttoinlandsproduktes (BIP), so erscheint die Lohnentwicklung in den letzten Jahren deutlich weniger expansiv. Gleiches gilt, wenn man statt der tatsächlichen Preisentwicklung die Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank berücksichtigt.

Abbildung 3: Tariflöhne, Verbraucherpreise und Produktivität 2000 – 2018

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



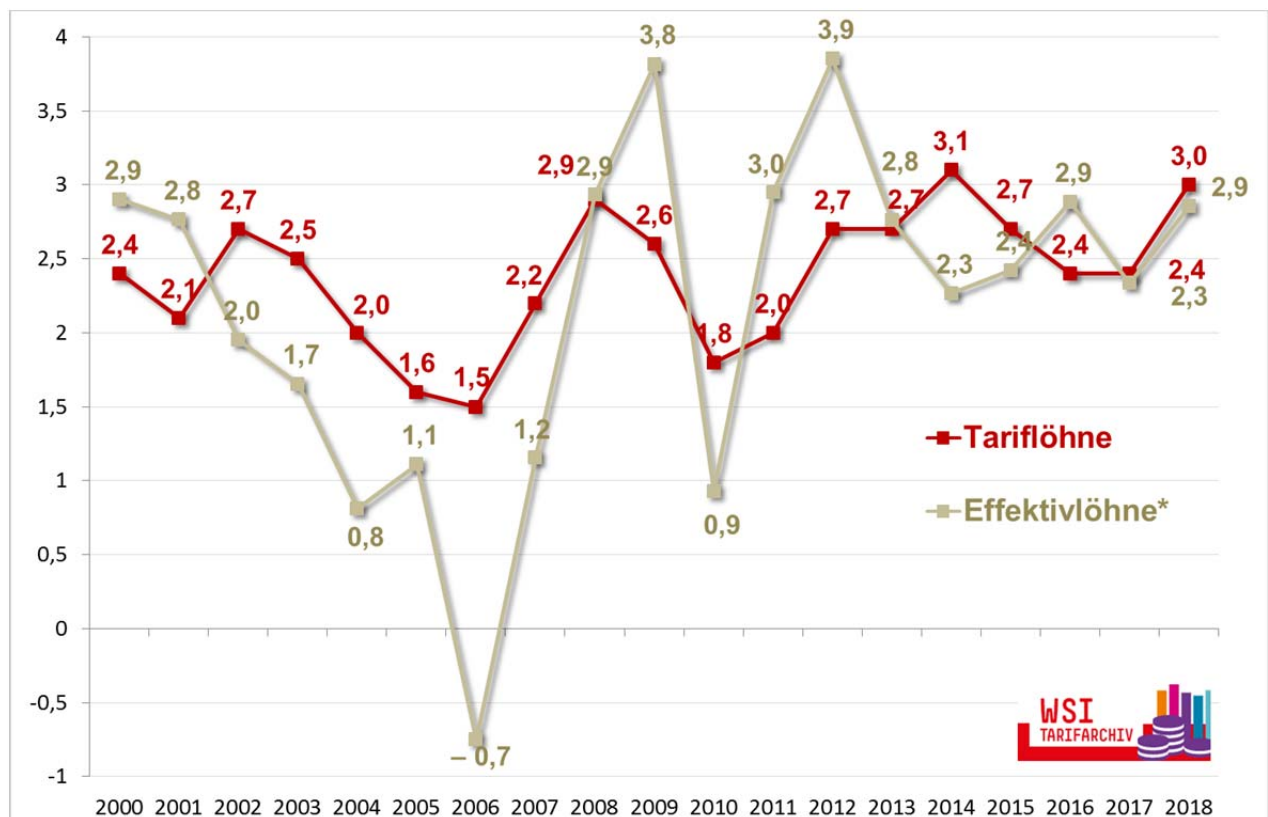
Quelle: WSI-Tarifarchiv 2019, Statistisches Bundesamt

2.2 Tarif- und Effektivlöhne

Im Jahr 2018 stiegen die Effektivlöhne pro Stunde, d. h. die Löhne, deren Berechnung nicht nur die Tarifbeschäftigten, sondern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, mit 2,9 Prozent (Statistisches Bundesamt 2019) fast genauso stark wie die Tariflöhne mit 3,0 Prozent (*Abbildung 4*). Die Lohnentwicklung hielt damit im Durchschnitt auch in den nicht-tarifgebundenen Bereichen mit der Tariflohnentwicklung Schritt. Die Effektivlohnentwicklung war insgesamt erheblich volatiler und wurde deutlich stärker von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst als die Entwicklung der Tariflöhne. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Tarifbindung und hoher Arbeitslosigkeit war die Lohndrift in den 2000er Jahren zumeist negativ. In den 2010er Jahren war die Lohndrift in der Tendenz hingegen eher positiv, obwohl es zwischen den einzelnen Jahren erhebliche Schwankungen gab. Zu den Faktoren, die in ökonomischen Prosperitätsphasen eine positive Lohndrift erzeugen können, gehören vor allem Überstundenzuschläge aufgrund längerer Arbeitszeiten sowie übertarifliche Zahlungen auf betrieblicher Ebene. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund einer vergleichsweise positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt, auch viele nicht-tarifgebundene Unternehmen es sich nicht erlauben können, hinter der Tariflohnentwicklung zurückzubleiben.

Abbildung 4: Tariflöhne und Effektivlöhne* 2000 – 2018

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



* Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerstunde

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2019, Statistisches Bundesamt

2.3 Tarifierhöhungen in einzelnen Branchen

Bei den Tarifierhöhungen im Jahr 2018 zeigen sich zwischen den einzelnen Tarifbranchen und Wirtschaftsbereichen große Unterschiede (Abbildung 5). Eine besonders hohe Tarifierhöhung verzeichnete mit 5,2 Prozent das Bauhauptgewerbe, wo es der IG BAU gelang, die über mehr als zwei Jahre hinweg vereinbarte Tarifierhöhung in wesentlichen Teilen bereits zu Beginn der Laufzeit des neuen Vertrages durchzusetzen (vgl. Kapitel 6.3). Relativ hohe Tarifzuwächse gab es 2018 auch im Wirtschaftsbereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 4,5 Prozent, sowie in den Branchen der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie mit 4,3 Prozent, der Metall- und Elektroindustrie mit 4,0 Prozent (vgl. Kapitel 6.1) und der Systemgastronomie mit 3,9 Prozent. Ebenfalls oberhalb des Durchschnitts lagen die Tarifierhöhungen mit jeweils 3,4 Prozent bei der Deutschen Bahn AG und im öffentlichen Dienst bei Bund und Gemeinden, wobei in der zuletzt genannten Tarifbranche einige Entgeltgruppen (Berufseinsteiger, unterste Entgeltgruppen sowie bestimmte Fachkräfte) auch deutlich höhere Zuwächse von mehr als 4,0 Prozent erhielten (vgl. Kapitel 6.2).

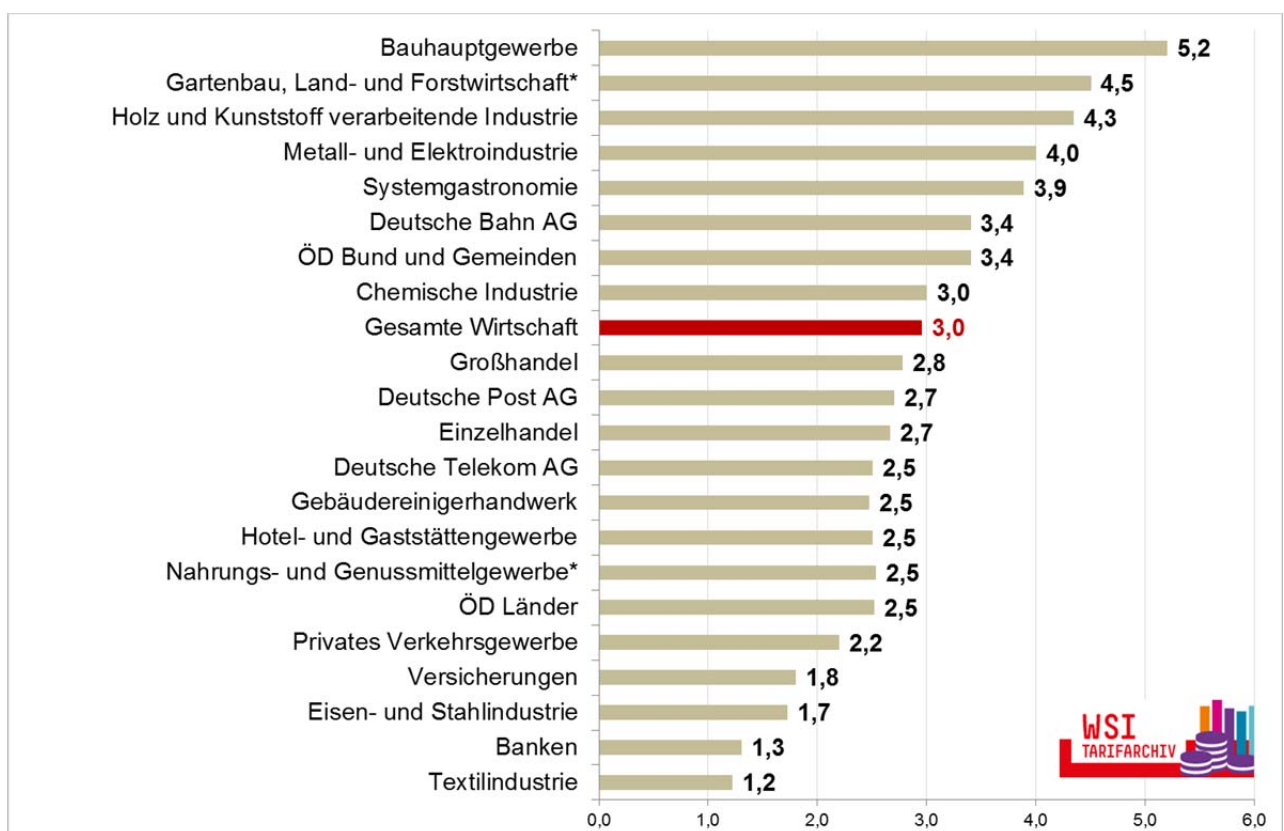
Mit 3,0 Prozent lag die Tarifierhöhung in der chemischen Industrie genau im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft. Es folgten mit 2,8 Prozent der Großhandel, mit jeweils 2,7 Prozent der Einzelhandel und die Deutsche Post AG und mit jeweils 2,5 Prozent die Deutsche Telekom

AG, das Gebäudereinigerhandwerk, das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sowie der öffentliche Dienst der Länder. Um 2,2 Prozent wuchsen die Tariflöhne im privaten Verkehrsgewerbe.

Bei den Versicherungen stiegen die Tariflöhne und -gehälter 2018 um 1,8 Prozent, in der Eisen- und Stahlindustrie um 1,7 Prozent, bei den Banken um 1,3 Prozent sowie in der Textilindustrie um 1,2 Prozent. In den Branchen mit unterdurchschnittlichen Tarifzuwächsen wurden die Erhöhungen zumeist bereits in den Vorjahren vereinbart, während 2018 keine Tarifabschlüsse getätigt wurden.

Abbildung 5: Erhöhung der Tariflöhne 2018 in ausgewählten Branchen

Angaben in Prozent gegenüber dem Vorjahr



* Wirtschaftsbereich mit mehreren Tarifbranchen

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2019

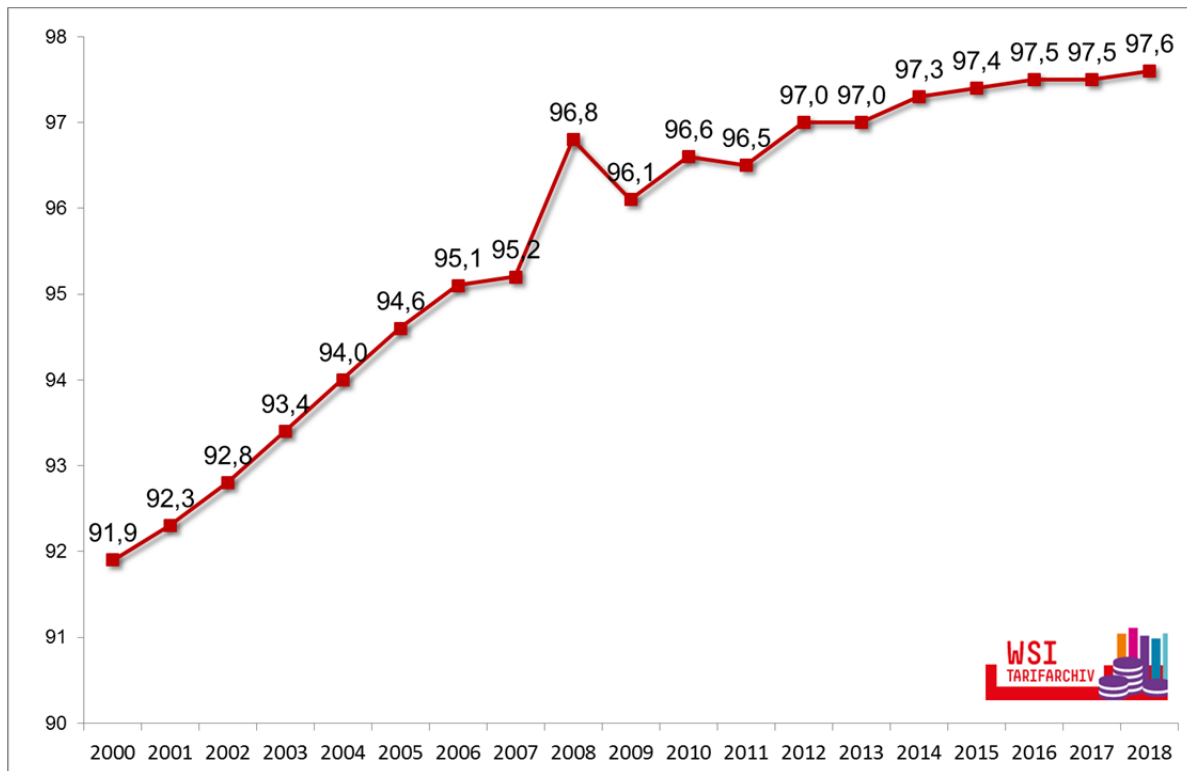
2.4 Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland

Auch 28 Jahre nach der deutschen Vereinigung gibt es nach wie vor Unterschiede zwischen den Tarifniveaus in West- und Ostdeutschland. Im Durchschnitt lagen 2018 die tarifvertraglichen Grundvergütungen in Ostdeutschland bei 97,6 Prozent des westdeutschen Niveaus (Abbildung 6). Aufgrund der etwas höheren Tarifierhöhungen in Ostdeutschland verkleinerte sich damit der Abstand gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte. Neben den tarifvertraglichen Grundvergütungen sind die ostdeutschen Beschäftigten auch bei anderen tarifver-

traglichen Regelungen oft schlechter gestellt. Dies gilt insbesondere für die tarifvertraglich geregelten Arbeitszeiten, wonach in Ostdeutschland im Durchschnitt eine Stunde pro Woche mehr gearbeitet werden muss (Bispinck et. al. 2017).

Abbildung 6: Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland 2000 – 2018

Tarifvertragliche Grundvergütungen in Ostdeutschland in Prozent des westdeutschen Niveaus



Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand 31.12.2018)

3. Gesetzlicher Mindestlohn und tarifvertragliche Branchenmindestlöhne

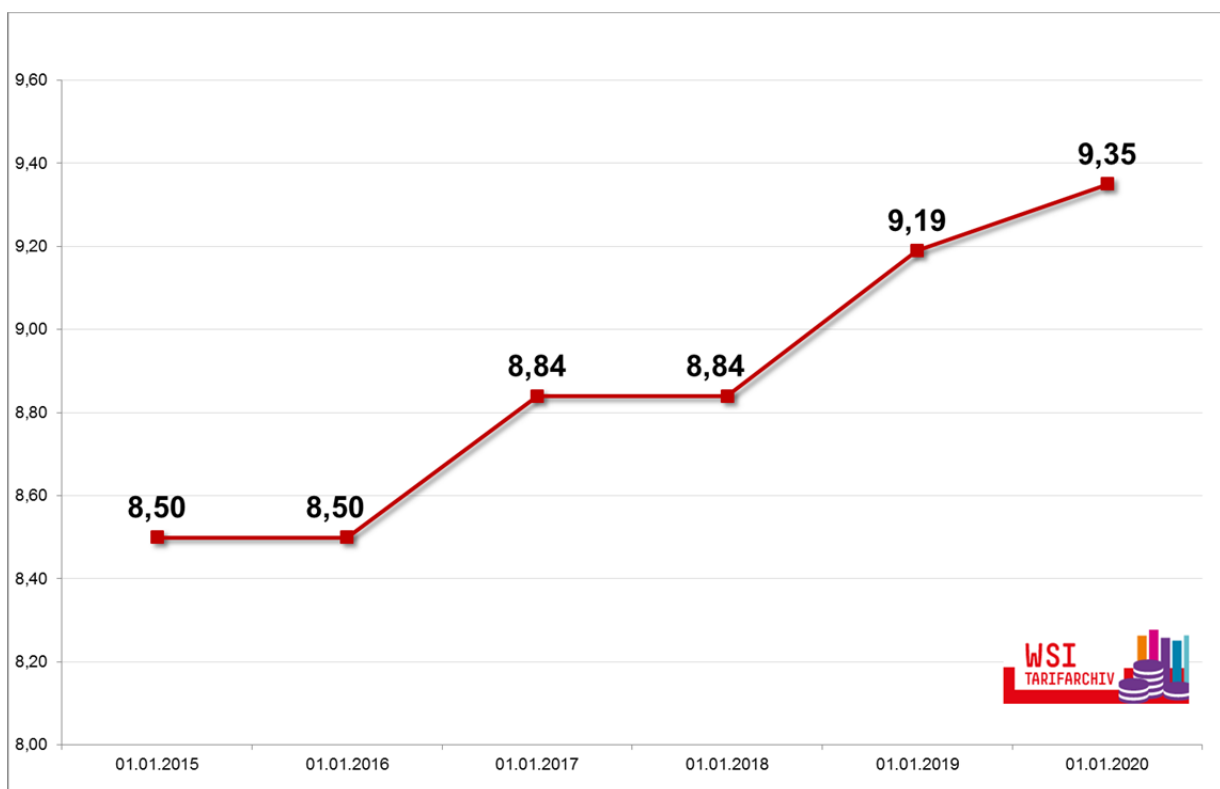
Zum 1. Januar 2019 wurde der gesetzliche Mindestlohn zum zweiten Mal erhöht, von 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde. Damit folgte die Bundesregierung der Empfehlung der Mindestlohnkommission (2018), die sich für eine entsprechende Anhebung ausgesprochen hatte. Die Empfehlung der Mindestlohnkommission orientierte sich dabei an der durchschnittlichen Entwicklung der Tariflöhne für die Jahre 2016 und 2017, wie sie durch den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes ausgewiesen wurde.³ Darüber hinaus sprach sich die Mindestlohnkommission für eine weitere Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro aus und berücksichtigte hierbei die Tarifabschlüsse des ersten Halbjahres 2018. Während die ersten beiden Erhöhungen seit Einführung des Mindestlohns zum

³ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden und nicht-identischer Bereiche der jeweils ausgewerteten Tarifverträge kommt es bei der Berechnung der Tariflöhne zwischen WSI-Tarifarchiv und Statistischem Bundesamt regelmäßig zu kleineren Unterschieden, die sich in der Regel jedoch auf wenige Zehntelstellen hinter dem Komma begrenzen. Gleiches gilt auch für die Tarifstatistik der Deutschen Bundesbank.

1. Januar 2015 entsprechend dem Mindestlohngesetz (MiLoG) jeweils erst nach zwei Jahren erfolgten, reagierte die Mindestlohnkommission mit dem Vorziehen der dritten Erhöhung auf die wachsende Kritik am niedrigen Niveau des Mindestlohns, das nicht existenzsichernd sei (Herzog-Stein et. al. 2018) und auch im westeuropäischen Vergleich eher zurückfällt (Schulten/Lübker 2019). Unter Berücksichtigung der ebenfalls bereits beschlossenen Erhöhung auf 9,35 Euro zum 1. Januar 2020 ist der gesetzliche Mindestlohn in den ersten fünf Jahren nach seiner Einführung um insgesamt 10,0 Prozent erhöht worden, was pro Jahr ungefähr einem Zuwachs von 2,0 Prozent entspricht (*Abbildung 7*).

Abbildung 7: Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland 2015 – 2020

Angaben in Euro pro Stunde



Quelle: Mindestlohnkommission

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn existieren Anfang 2019 in zwölf Branchen tarifvertragliche Mindestlöhne, die auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. im Fall der Schornsteinfeger des Tarifvertragsgesetzes und der Leiharbeit des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes allgemeinverbindlich erklärt wurden (*Übersicht 2*). Das Niveau der tariflichen Branchenmindestlöhne variierte dabei zwischen 10,05 Euro in der ostdeutschen Gebäudereinigung und 17,25 Euro für Geld- und Werttransporte in Nordrhein-Westfalen. Lediglich bei der Leiharbeit liegt der Branchenmindestlohn mit 9,49 Euro noch deutlich unter der 10-Euro-Marke.

In den meisten Branchen existieren bei den tarifvertraglichen Mindestlöhnen zwischen West- und Ostdeutschland keine Unterschiede mehr. Lediglich in der Gebäudereinigung, im Maler-

und Lackiererhandwerk sowie in der Pflege verdienen die ostdeutschen Beschäftigten noch weniger als ihre westdeutschen Kolleg*innen.

Übersicht 2: Allgemeinverbindliche tarifvertragliche Branchenmindestlöhne 2019

Angaben in Euro pro Stunde

Branche	West	Ost
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen, päd. Mitarbeiter/in*	15,72	15,72
Bauhauptgewerbe (Werker)	11,75	11,75
Bauhauptgewerbe** (Fachwerker)	14,95	
Dachdeckerhandwerk (Helfer)	12,20	12,20
Dachdeckerhandwerk (Facharbeiter)	13,20	13,20
Elektrohandwerk (Montage)	11,40	11,40
Gebäudereinigung (Innen- und Unterhaltsreinigung)	10,56	10,05
Gebäudereinigung (Glas- und Fassadenreinigung)	13,82	12,83
Geld- und Wertdienste (Geldbearbeitung)*	11,80-14,28	11,27
Geld- und Wertdienste (Geld- und Werttransport)*	13,79-17,25	13,53
Gerüstbauerhandwerk	11,35	11,35
Leiharbeit	9,49	9,49
Maler- und Lackiererhandwerk (ungelernte Beschäftigte)	10,60	10,60
Maler- und Lackiererhandwerk (Geselle)	13,30	12,40
Pflegebranche	11,05	10,55
Schornsteinfegerhandwerk*	13,20	13,20
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,40	11,40

* AVE noch nicht erteilt

** abweichende Regelungen für Berlin

Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand: Januar 2019)

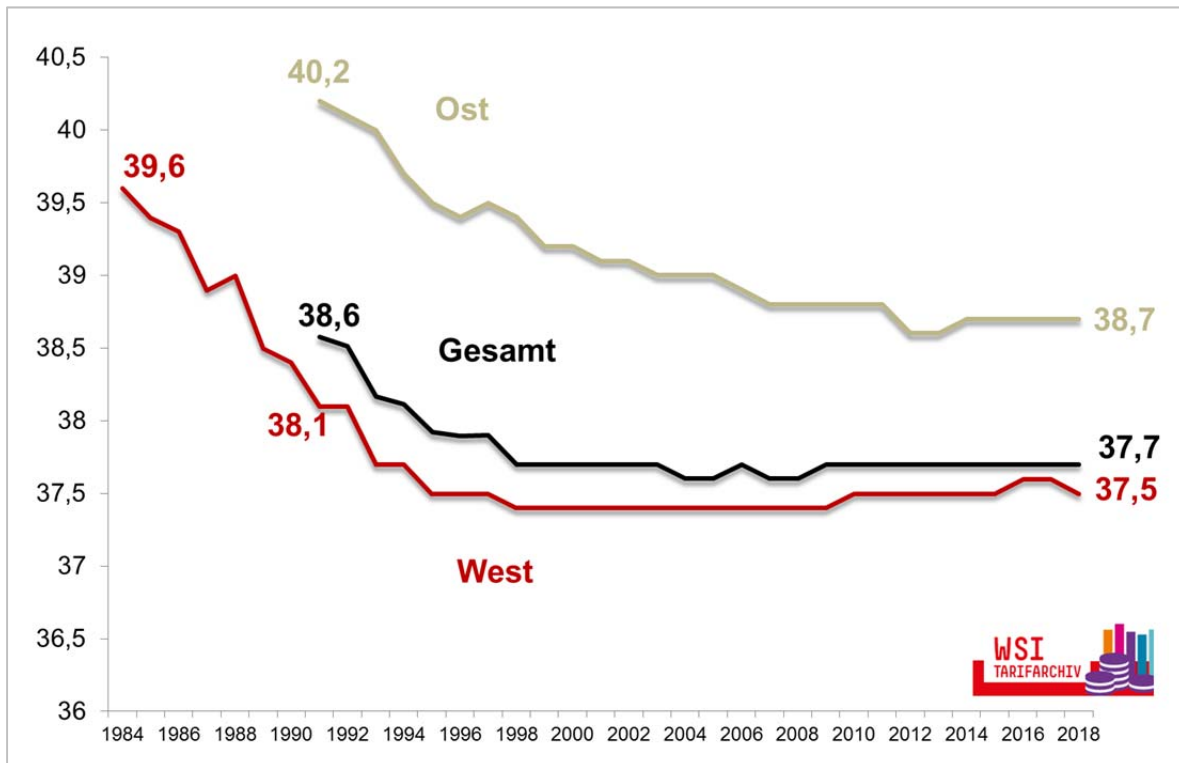


4. Tarifvertragliche Arbeitszeiten und individuelle Wahloptionen

Das Thema Arbeitszeitverkürzung führte über lange Jahre hinweg in der Tarifpolitik eher ein Schattendasein. Nach einer intensiven Phase von Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre, an deren Ende in der westdeutschen Metallindustrie und einigen wenigen anderen Branchen die 35-Stunden-Woche stand, hat sich die Dauer der durchschnittlichen tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit kaum mehr verändert (Bispinck et. al. 2017, *Abbildung 8*). 2018 lag die durchschnittliche tarifvertragliche Wochenarbeitszeit wie in den Vorjahren bei 37,7 Stunden. In Ostdeutschland war sie mit 38,7 Stunden in der Gesamtwirtschaft durchschnittlich eine Stunde höher als im Westen.

Abbildung 8: Durchschnittliche tarifvertragliche Wochenarbeitszeiten 1984 – 2018

Angaben in Stunden



Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand: 31.12. 2018)

Nachdem bereits in den Vorjahren in einigen Tarifbranchen das Thema Arbeitszeitverkürzung wieder aufgegriffen wurde (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2018), rückte es in der Tarifrunde 2018 erneut ins Zentrum der Tarifauseinandersetzungen. Anders als in früheren Tarifrunden ging es hierbei nicht um die Forderung nach kollektiver Arbeitszeitverkürzung, sondern vielmehr um die Möglichkeit einer stärker selbstbestimmten individuellen Arbeitszeitgestaltung. Vorreiter war hierbei einmal mehr die Metall- und Elektroindustrie, wo die IG Metall ein individuelles Anrecht auf befristete Arbeitszeitverkürzung mit Teillohnausgleich für bestimmte Beschäftigtengruppen forderte. Im Ergebnis konnte die IG Metall einen Tarifabschluss erzielen, der allen Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, ihre Arbeitszeit befristet auf bis zu 28 Stunden pro Woche zu verkürzen und anschließend wieder auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Darüber hinaus wurde für Schichtarbeiter sowie Beschäftigte mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen ein neues Wahlmodell eingeführt, bei dem zwischen einem tariflichen Zusatzentgelt von 27,5 Prozent eines Monatsentgeltes/Jahr oder acht zusätzlichen freien Tagen gewählt werden kann (s. a. Kapitel 6.1).

Inspiziert wurde das Tarifergebnis in der Metall- und Elektroindustrie vor allem durch einen Tarifabschluss, den die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) bereits im Dezember 2016 bei der Deutschen Bahn AG vereinbart hatte (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2017). In diesem Tarifvertrag wurde erstmalig ein solches Wahlmodell eingeführt, wonach die Beschäftigten zum 1. Januar 2018 zwischen einer Lohnerhöhung von 2,6 Prozent, einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde oder sechs Tage mehr Jahresurlaub wählen konnten.

Im jüngsten Tarifabschluss bei der Deutschen Bahn AG vom Dezember 2018 wurde das Wahlmodell noch einmal um eine zusätzliche Wahlmöglichkeit von 2,6 Prozent mehr Lohn, einer Stunde Arbeitszeitverkürzung oder sechs zusätzlichen freien Tagen erweitert. Ab 2021 haben die Bahnbeschäftigten dann die Möglichkeit, auch beide Wahlmöglichkeiten zu kombinieren, so dass sie zwischen 5,6 Prozent mehr Entgelt, 2 Stunden Wochenarbeitszeitverkürzung oder 12 zusätzlichen freien Tagen wählen können. Die Gewerkschaft EVG hat angekündigt, das Wahlmodell der Bahn auf alle Tarifverträge in ihrem Organisationsbereich ausdehnen zu wollen. Ähnliches gilt für die IG Metall, wo auch in anderen Branchen ähnliche Wahlmodelle bereits vereinbart wurden oder aktuell auf der tarifpolitischen Forderungsagenda stehen.

Übersicht 3: Mehr Geld oder mehr freie Zeit? Neue Tarifverträge mit individuellen Wahloptionen

Tarifbranche	Wahloption		Beschäftigte
	Entgelt oder Arbeitszeit	
Deutsche Bahn AG	2,6 % (ab 2018) 2,6 % oder 5,2 % (ab 07/2020 bzw. 01/ 2021)	1 Stunde AZ-Verkürzung oder 6 freie Tage/Jahr 1 oder 2 Stunden AZ- Verkürzung oder 6 oder 12 freie Tage/Jahr	alle Tarifbeschäftigte
Metall- und Elektroindustrie	Tarifliches Zusatzentgelt 27,5 % eines Monatsent- gelts/Jahr (ab 2019)	8 freie Tage	Beschäftigte - im Schichtdienst - mit Kindern bis 8 Jahren - mit zu pflegenden Angehörigen
Deutsche Post AG	3,0 % (ab 2019) oder 2,1 % (ab 2020) oder 5,1 % (ab 2020)	60,27 Stunden /Jahr 42,19 Stunden/Jahr 102,46 Stunden/Jahr	alle Tarifbeschäftigte
Nahverkehr Bayern	bis zu 2,5 % 0,25 % (+0,25 % vom Arbeitgeber)	max. 5 freie Tage/Jahr 1 zusätzlicher Tag/Jahr	alle Tarifbeschäftigte Beschäftigte im Schichtdienst

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2019



Im Organisationsbereich der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurde im April 2018 erstmalig bei der Deutschen Post AG ein Wahlmodell vereinbart, bei dem die Beschäftigten ab 2019 zwischen 3 Prozent mehr Entgelt oder einer Entlastungszeit von 60,27 Stunden im Jahr wählen können. Ab 2020 kommt eine zusätzliche Wahloption zwischen 2,1 Prozent mehr Entgelt und 42,19 Stunden Entlastungszeit hinzu. Darüber hinaus können die Beschäftigten auch beide Wahloptionen kombinieren. Auch im Nahverkehr in Bayern hat ver.di eine entsprechende Wahloption vereinbart, bei der die Beschäftigten zwischen 2,5 Prozent mehr Geld oder 5 freien Tagen wählen können, wobei für Beschäftigte im Schichtdienst die Wahlmöglichkeit noch um einen zusätzlichen freien Tag ergänzt wurde. Schließlich wurde in der westdeutschen Chemieindustrie die Erstellung einer "Roadmap Arbeit 4.0" beschlossen, wonach sich die Tarifvertragsparteien verpflichtet haben, bis zum Beginn der nächsten Tarif-

runde im Herbst 2019 konkrete Instrumente für mehr individuelle Arbeitszeitsouveränität zu entwickeln, zu denen auch eine Wahloption Zeit statt Geld gehören soll (IG BCE 2018).

Erste Ergebnisse über die Umsetzung der Wahlmodelle zeigen, dass die Möglichkeit, zusätzliche freie Tage zu wählen, bei den Beschäftigten auf große Resonanz stößt. Bei der Deutschen Bahn AG hatte sich Mitte 2017 eine Mehrheit von 56 Prozent der Bahnbeschäftigten für zusätzlichen Urlaub ausgesprochen. Demgegenüber votierten 42 Prozent für eine Lohn-erhöhung, während lediglich 2 Prozent die Verkürzung der Wochenarbeitszeit präferierten (EVG 2017). Nach Angaben der IG Metall (2019) haben 260.000 Beschäftigte einen Antrag auf zusätzliche freie Tage gestellt, von denen 93 Prozent bewilligt wurden.

5. Entwicklung der Tarifbindung

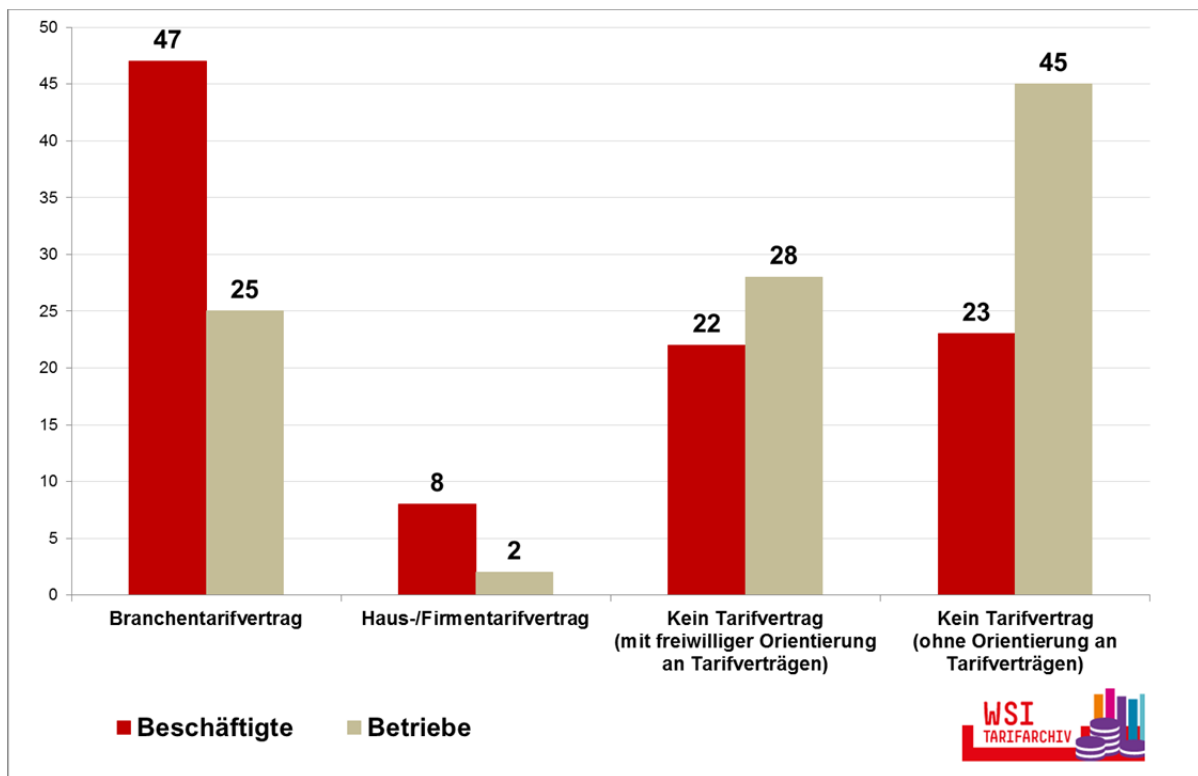
Nach Daten des IAB-Betriebspanels arbeiteten im Jahr 2017 in Deutschland insgesamt nur noch 55 Prozent aller Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, davon 47 Prozent in Unternehmen mit Branchentarifverträgen und 8 Prozent in Unternehmen mit Haus- und Firmentarifverträgen (*Abbildung 9*). Bei den Betrieben liegt die Tarifbindung sogar nur noch bei 27 Prozent, was damit zusammenhängt, dass kleinere Betriebe deutlich seltener tarifgebunden sind als größere Unternehmen. Zwar gibt es unter den Unternehmen ohne Tarifvertrag eine relativ große Anzahl, die erklären, sich freiwillig an bestehenden Tarifverträgen zu orientieren. „Orientierung“ kann jedoch inhaltlich sehr Unterschiedliches bedeuten und geht in den meisten Fällen mit einer deutlichen Abweichung von Tarifstandards einher.

Insgesamt hat sich der seit den 1990er Jahren zu beobachtende Trend zu einer sinkenden Tarifbindung auch in den letzten Jahren weiter fortgesetzt (Ellguth/Kohaut 2018, Kohaut 2018). Damit liegt die Tarifbindung in Ostdeutschland noch einmal deutlich unter dem Durchschnitt, während sich auch zwischen den westdeutschen Bundesländern bedeutsame Differenzen zeigen (Schulten et. al. 2018). Große Unterschiede bei der Tarifbindung gibt es auch zwischen den Branchen, wobei insbesondere in privaten Dienstleistungsbranchen oft nur noch eine Minderheit der Beschäftigten unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fällt.

Auch in der Tarifrunde 2018 war es in einigen Branchen besonders schwer, bestehende Tarifstrukturen zu erhalten. So ist beispielsweise in der Druckindustrie erstmals kein bundesweit einheitlicher Flächentarifvertrag mehr zustande gekommen. Ver.di versucht nun über eine Regionalisierung der Tarifaueinandersetzung zumindest noch in einigen Bundesländern Branchentarifverträge durchzusetzen (Ver.di Verlage Druck und Papier 2019). Besonders schwierig ist die Situation auch im Einzelhandel, wo nur noch 39 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen arbeiten und sich zunehmend auch große Unternehmen – wie im Jahr 2018 die zum Metro-Konzern gehörende Real-Gruppe – aus der Tarifbindung verabschieden.

Abbildung 9: Tarifbindung in Deutschland 2017

Angaben in Prozent der Beschäftigten und Betriebe



Quelle: IAB-Betriebspanel (2018)

Schließlich gab es 2018 jedoch auch zahlreiche Fälle, in denen es den Gewerkschaften gelang, durch harte Auseinandersetzungen die Unternehmen zum Abschluss von Tarifverträgen zu bewegen. Zu den spektakulären Erfolgen gehört in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung bei der irischen Fluggesellschaft Ryanair, bei der es ver.di gelang, im November 2018 ein Eckpunktepapier für die erstmalige Unterzeichnung eines Tarifvertrages zu vereinbaren (Ver.di Verkehr 2018). Darüber hinaus versuchen alle Gewerkschaften durch systematisches Organising und Erschließung von Betrieben die Tarifbindung zu erhöhen. Auf diese Weise ist es z. B. der IG Metall in Baden Württemberg gelungen, seit 2016 33.300 Beschäftigte in 106 Betrieben erstmals oder wieder in eine Tarifbindung zu bringen (IG Metall Baden-Württemberg 2019).

Neben der Stärkung gewerkschaftlicher Organisationsmacht, die mitunter auch durch gewerkschaftliche Vorteilsregelungen in Tarifverträgen unterstützt werden kann, werden darüber hinaus politische Maßnahmen diskutiert, um die Tarifbindung wieder zu erhöhen. Hierzu legte der DGB (2017) bereits im Februar 2017 ein umfassendes Positionspapier vor, in dem aus Sicht der Gewerkschaften die wichtigsten Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung zusammengefasst werden. Im Einzelnen genannt werden hierbei.

- tarifdispositive Regelungen in Gesetzen, jedoch nur wenn sie nicht zur Unterminierung gesetzlicher Mindeststandards führen und eine Äquivalenzregelung enthalten

- eine gesetzliche Einschränkung von OT-Mitgliedschaften (OT = ohne Tarifbindung) in Arbeitgeberverbänden
- die Einführung einer kollektiven Fortgeltung des Tarifvertrages bei Abspaltung einzelner Unternehmensbereiche
- eine verbesserte Nachwirkung von Tarifverträgen
- die Einführung eines Verbandsklagerechts
- eine weitere Reform der Allgemeinverbindlicherklärung
- Stärkung und Erhalt der Tariftreue Regelungen und Tariftreuegesetze
- ein verbessertes Zutrittsrecht von Gewerkschaften.

6. Ausgewählte Tarifrunden

Der Beginn der Tarifrunde 2018 wurde zunächst von der Auseinandersetzung in der Metall- und Elektroindustrie geprägt. Danach verlagerte sich die Aufmerksamkeit hin zum öffentlichen Dienst, wo für den großen Bereich Bund und Gemeinden verhandelt wurde. Der dritte große Tarifbereich, der im Frühjahr 2018 Tarifverhandlungen führte, war schließlich das Bauhauptgewerbe, wo Ende Mai 2018 nach einer Schlichtung ein Tarifergebnis vorlag.

6.1. Metall- und Elektroindustrie

Forderung

Angesichts der guten Konjunkturlage in der Metall- und Elektroindustrie hat sich die IG Metall von vornherein dafür entschieden, neben kräftigen Lohnerhöhungen auch die Frage der Arbeitszeit wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Um die effektiven Arbeitszeiten und die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten besser zu erfassen, hatte sie im Vorfeld der Tarifrunde eine große Beschäftigtenumfrage durchgeführt, an der sich fast 700.000 Personen beteiligt haben (IG Metall 2017a). Im Kern kommt die Befragung zu dem Ergebnis, dass bei vielen Beschäftigten erhebliche Diskrepanzen zwischen der vertraglichen, der tatsächlichen und der gewünschten Arbeitszeit bestehen. Deshalb ging es der IG Metall vor allem darum, in der Tarifrunde 2018 einen Einstieg darin zu finden, die individuelle Zeitsouveränität der Beschäftigten zu stärken (Zitzelsberger 2018).

Nach umfangreichen Diskussionen in den Betrieben und den regionalen Tarifgremien beschloss der Vorstand der IG Metall am 26. Oktober 2017 für die 3,9 Millionen Beschäftigten in der Metall und Elektroindustrie folgende Forderungen (IG Metall 2017b):

- eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 6,0 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- die Einführung eines individuellen Anspruchs auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten und einem anschließenden Rückkehrrecht zum vorherigen Arbeitszeitvolumen;

- ein Teilentgeltausgleich von 200 Euro pro Monat für Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit mindestens um 3,5 Stunden pro Woche reduzieren und dies zur Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder zur Pflege von Angehörigen nutzen;
- ein Teilentgeltausgleich von 750 Euro pro Jahr für Beschäftigte in Schichtarbeit oder mit anderen belastenden Arbeitszeitmodellen, die ihre Arbeitszeit reduzieren;
- die Einführung einer bezahlten Freistellung von Auszubildenden zur Prüfungsvorbereitung von einem Tag je Prüfungstag;
- eine Verhandlungsverpflichtung für einen Prozess zur Angleichung der Entgelte, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen in den Tarifgebieten Ost an West.

Verhandlungen

Unmittelbar nach Veröffentlichung der IG Metall-Forderungen hat der Arbeitgeberverband Gesamtmetall diese als „unerfüllbar“ zurückgewiesen (Gesamtmetall 2017). Kritisiert wurde insbesondere der individuelle Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung, der aus Sicht der Arbeitgeber das bereits heute vorhandene Problem des Facharbeitermangels noch weiter verschärfen würde. Vor allem aber der geforderte Teillohnausgleich würde aus Sicht der Arbeitgeber einer „Stillegeprämie für Fachkräfte“ gleichkommen. Später hat Gesamtmetall sogar ein Rechtsgutachten anfertigen lassen, in dem die Forderung nach Teillohnausgleich für bestimmte Beschäftigtengruppen als angeblich „diskriminierend“ und damit „rechtswidrig“ eingeschätzt wird.

Zum Verhandlungsauftritt in Baden-Württemberg am 15. November 2017 legte der regionale Arbeitgeberverband Südwestmetall seinerseits bestimmte Gegenforderungen vor, die in ähnlicher Weise von allen regionalen Arbeitgeberverbänden übernommen wurden: Im Einzelnen forderte Südwestmetall (2017a):

- „die Ermöglichung individueller befristeter oder unbefristeter Arbeitszeitvereinbarungen ohne Quotenbeschränkung auch oberhalb von 35 Stunden pro Woche;“
- „eine tarifliche Regelung, die eine kollektive, bedarfsbedingte vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit bei entsprechendem zuschlagsfreien Entgeltausgleich außerhalb von Mehrarbeit durch Betriebsvereinbarung ermöglicht;“
- „einen tariflichen Rahmen, der die Voraussetzungen für Zeitzuschläge und deren Höhe so ausgestaltet, dass dies den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld unterstützt. Dies beinhaltet auch eine tarifliche Klarstellung, dass Zeitzuschläge nicht anfallen, wenn der Beschäftigte selbst die Lage der Arbeitszeit bestimmen kann;“
- „die Möglichkeiten/Dauer der sachgrundlosen Befristungen im Rahmen der Öffnungsklausel im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu erweitern;“
- „ein gemeinsames Zugehen auf den Gesetzgeber mit dem Ziel einer Anpassung des Arbeitszeitgesetzes.“

In der zweiten Verhandlungsrunde Anfang/Mitte Dezember 2017 legten die Arbeitgeber dann ein erstes Angebot vor, das neben einer Pauschalzahlung von 200 Euro für Januar bis März 2018 eine Erhöhung der Entgelte um 2,0 Prozent ab April 2018 mit einer Gesamtlaufrzeit von 15 Monaten umfasste. Gleichzeitig sollte die IG Metall jedoch zustimmen, die Möglichkeiten

einer Arbeitszeitverlängerung auf betrieblicher Ebene deutlich zu erweitern (Südwestmetall 2017b). Ein individueller Anspruch auf temporäre Arbeitszeitverkürzung wurde in dem Arbeitgeberangebot hingegen nicht berücksichtigt. Erwartungsgemäß hat die IG Metall dementsprechend das Angebot als „Provokation“ zurückgewiesen.

Während bereits zu den ersten beiden Verhandlungsrunden zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen organisiert wurden, hat die IG Metall nach dem Wegfall der Friedenspflicht die 3. Verhandlungsrunde im Januar 2018 mit einer massiven Warnstreikwelle begleitet. Als Ergebnis der 3. Verhandlungsrunde wurde dann im Tarifgebiet Baden-Württemberg beschlossen, eine Expertengruppe aus Vertretern der Tarifvertragsparteien einzusetzen, die bis zur nächsten Verhandlung konkrete Lösungswege zu den Arbeitszeitthemen erarbeiten sollte. Damit war zugleich entschieden, dass Baden-Württemberg in der diesjährigen Tarifrunde den Pilotabschluss erzielen sollte.

Nachdem die 4. und 5. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg Ende Januar 2018 trotz der Vorarbeiten durch die Expertengruppe zu keinem Ergebnis führte, da die Arbeitgeber bereits gemachte Zusagen am Verhandlungstisch wieder zurückzogen, entschied sich die IG Metall dafür, in ganz Deutschland so genannte 24-Stunden-Warnstreiks durchzuführen. Nach Angaben der IG Metall (2018) haben sich während der Tarifrunde insgesamt etwa 1,5 Millionen Beschäftigte an den Warnstreikaktionen beteiligt. Schließlich konnte unmittelbar vor der möglichen Ausrufung eines unbefristeten Arbeitskampfes in der 6. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg am 5./6. Februar 2018 ein Ergebnis erzielt werden, das dann in den folgenden Wochen auch mit wenigen regionalen Abweichungen von allen anderen Tarifgebieten übernommen wurde.

Ergebnis

Der in Baden-Württemberg erzielte Tarifkompromiss besteht in einem komplexen Regelungswerk, das eine Vielzahl neuer Bestimmungen enthält (Zitzelsberger 2018). Bezogen auf das Entgelt wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar 2018) eine Pauschalzahlung von 100 Euro (70 Euro für die Auszubildenden) für März 2018;
- ab April 2018 eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 4,3 Prozent;
- die Einführung eines neuen jährlichen tariflichen Zusatzentgeltes (T-ZUG) von 27,5 Prozent eines Monatseinkommens, das erstmals im Juli 2019 ausgezahlt wird;
- die Einführung eines jährlichen Festbetrages von 400 Euro (200 Euro für Auszubildende), der ebenfalls erstmals im Juli 2019 zur Auszahlung kommt und in Zukunft tarifdynamisch als soziale Komponente weitergeführt wird. Dabei haben Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, die Möglichkeit betrieblich mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien eine zeitweilige Verschiebung, Reduzierung oder Streichung des Betrages zu vereinbaren.
- eine Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. März 2020.

Im Hinblick auf die Arbeitszeit gelten für die Beschäftigten folgende neue Regelungen:

- die Einführung eines individuellen Anspruchs auf „kurze Vollzeit“, d. h. einer Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für einen Zeitraum von 6 bis zu 24 Monaten mit einem Rückkehrrecht in Vollzeit. Dieser Anspruch gilt für alle Vollzeitbeschäftigten mit mindestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, den Anspruch zu verwehren, wenn bereits mehr als 10 Prozent der Belegschaft eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung gewährt wurde. Gleiches gilt wenn der betroffene Beschäftigte eine bestimmte Schlüsselqualifikation innehat und nachgewiesenermaßen kein unmittelbarer Ersatz gefunden werden kann.
- Beschäftigte mit Kindern bis zu 8 Jahren, zu pflegenden Angehörigen oder in belastenden Arbeitszeitsystemen wie Schichtarbeit haben die Möglichkeit, jährlich anstelle des tariflichen Zusatzgeldes acht zusätzliche freie Tage zu wählen. Dabei werden zwei Tage mehr gewährleistet als es dem rechnerischen Gegenwert der Zusatzzahlung entsprechen würde.

Im Gegenzug erhalten die Arbeitgeber erweiterte Möglichkeiten, die Arbeitszeit für einen Teil der Beschäftigten auf bis zu 40 Stunden pro Woche zu verlängern. Hierzu gehören bezogen auf die Regelung in Baden-Württemberg (mit regionalen Modifikationen in anderen Tarifbereichen):

- die Fortführung der bereits seit längerem bestehenden Möglichkeit die Arbeitszeit von bis zu 18 Prozent der Belegschaft auf bis zu 40 Stunden zu erhöhen;
- die Möglichkeit in Betrieben mit nachgewiesenem Fachkräftemangel die Arbeitszeit von bis zu 30 Prozent der Beschäftigten auf bis zu 40 Stunden zu erhöhen; In diesen Fällen ist eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat notwendig.
- die Erweiterung der bislang bestehenden Möglichkeit in Betrieben mit einem hohen Anteil von hochqualifizierten Fachkräften die Arbeitszeit von bis zu 50 Prozent der Belegschaft auf bis zu 40 Stunden zu erhöhen;
- die Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells, bei dem die Betriebe individuelle Arbeitszeiten solange auf bis zu 40 Stunden erhöhen dürfen, bis die durchschnittliche betriebliche Arbeitszeit 35,9 Stunden pro Woche überschreitet.

Das erzielte Tarifergebnis in der Metall- und Elektroindustrie ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen enthält es überdurchschnittlich hohe Lohnzuwächse wie sie zuletzt in der Branche Ende der 1990er Jahre erzielt wurden (Schulten 2018). Zum anderen wurde mit den individuellen Wahloptionen bei der Arbeitszeit tarifpolitisches Neuland betreten und ein deutlicher Schritt in Richtung mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten getan (Zitzelsberger 2018). Erste Auswertungen der IG Metall im Januar 2019 zeigen, dass die Möglichkeit zusätzlicher freier Tage bei den Beschäftigten auf breite Resonanz stößt. Demnach stellten etwa 260.000 Beschäftigte einen entsprechenden Antrag, der in 93 Prozent der Fälle auch bewilligt wurde. Besonders groß ist das Interesse an zusätzlicher freier Zeit bei den Beschäftigten im Schichtdienst, von denen 170.000 von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machten. Hinzu kommen 55.000 Beschäftigte mit zu betreuenden Kindern und 17.000 Beschäftigte mit zu pflegenden Angehörigen (IG Metall 2019).

6.2 Öffentlicher Dienst (Bund und Gemeinden)

Forderung

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2018 für Bund und Gemeinden des öffentlichen Dienstes stand unter dem Vorzeichen äußerst günstiger ökonomischer Rahmenbedingungen. Eine anhaltend gute Konjunkturlage bescherte den öffentlichen Haushalten immer neue Einnahmerekorde. Vor diesem Hintergrund hat die im öffentlichen Dienst verhandelnde Tarifgemeinschaft der Gewerkschaften, die sich aus den DGB-Gewerkschaften ver.di, GEW, IG BAU und GdP sowie der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes (DBB) zusammensetzt, für die 2,1 Millionen Tarifbeschäftigten bei Bund und Gemeinden einen umfassenden Forderungskatalog aufgestellt.

Die Bundestarifkommission von ver.di hat als größte Gewerkschaft im öffentlichen Dienst in ihrer Sitzung am 8. Februar 2018 folgende Kernforderungen für die Verhandlungen mit dem Bund und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) formuliert (verdi 2018a).

- Erhöhung aller Tabellenentgelte um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- Anhebung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern auf 20 Prozent;
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und Praktikantenentgelte um monatlich 100 Euro;
- Wiederinkraftsetzung der Vorschrift, wonach alle Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung übernommen werden.

Im Mittelpunkt der Gewerkschaftsforderungen stand demnach eine kräftige Lohnerhöhung von 6,0 Prozent, die damit begründet wurde, den vielfach bestehenden Einkommensrückstand gegenüber der Privatwirtschaft zu verringern und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitsfeld zu erhöhen. Zudem wurde mit der Mindestfestgeldforderung von 200 Euro eine soziale Komponente in das Forderungspaket mit aufgenommen, die bei einigen unteren Entgeltgruppen zu Tariferhöhungen von über 10 Prozent geführt hätte.

Darüber hinaus definierte die ver.di Bundestarifkommission zusätzliche „Erwartungen an den Arbeitgeber“, die sich auf folgende Forderungen beziehen:

- Erhöhung des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit um 50 Prozent;
- Angleichung des Bemessungssatzes für die Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost der VKA an den Bemessungssatz für das Tarifgebiet West;
- Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit in Krankenhäusern und Pflege- und Betreuungseinrichtungen;
- Erhöhung des Zuschlags für Samstagarbeit in Krankenhäusern auf 20 Prozent;
- Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit;
- Verhandlungszusage zur Erweiterung der Regelungen bei Leistungsminderung;
- Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten auf 30 Arbeitstage;
- Verbesserung der Kostenübernahme beim Besuch auswärtiger Berufsschulen;

- Übertragung der Regelungen zum Lernmittelzuschuss auf den Pflegebereich;
- Einführung einer Öffnungsklausel für Verhandlungen über ein kostenloses Nahverkehrsticket.

Schließlich wurde der Bund wie bei allen Tarifforderungen im öffentlichen Dienst aufgefordert, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen.

Die anderen Gewerkschaften der Tarifgemeinschaft haben sich dem Forderungskatalog von ver.di angeschlossen und diesen teilweise noch durch eigene gruppenspezifische Forderungen ergänzt. So hat z.B. die GEW (2018) ihre bereits seit längerem bestehende Forderung nach einer tariflichen Eingruppierung für die angestellten kommunalen Lehrkräfte wieder in die Verhandlungen mit eingebracht.

Verhandlungen

Die Arbeitgeberseite stand den Forderungen der Gewerkschaften zunächst ablehnend gegenüber. Neben dem üblichen Verweis auf die „Nichtfinanzierbarkeit“ der Forderungen argumentierten sie insbesondere gegen die geforderte überdurchschnittliche Erhöhung der unteren Lohngruppen, die im Vergleich zur Privatwirtschaft im öffentlichen Dienst eher besser bezahlt sei. Stattdessen verwiesen sie auf das Problem, wonach im öffentlichen Dienst in bestimmten Bereichen (z.B. IT- und Ingenieurbereich) zunehmend Fachkräfte fehlen. Vor diesem Hintergrund bestände nach Ansicht der Arbeitgeber eher bei den oberen Entgeltgruppen ein Handlungsbedarf, um die Beschäftigungsbedingungen für diese Gruppen attraktiver zu gestalten (VKA 2018).

Nachdem die Arbeitgeber in den ersten beiden Verhandlungsrunden Ende Februar und Mitte März kein konkretes Angebot vorlegten, organisierten die Gewerkschaften eine Welle von bundesweiten Warnstreiks, an denen sich nach Angaben von ver.di (2018b) insgesamt etwa 230.000 Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes beteiligten. Zugleich wurden jedoch weiter Gespräche zwischen beiden Seiten geführt, so dass in der dritten – insgesamt drei Tage andauernden – Verhandlungsrunde vom 15. bis 17. April 2018 schließlich ein Ergebnis erzielt werden konnte.

Ergebnis

Das Verhandlungsergebnis für Bund und Gemeinden besteht aus einem umfassenden Paket, das neben generellen Regelungen eine Vielzahl von spezifischen Neuerungen für einzelne Beschäftigtengruppen enthält. Anders als in früheren Jahren einigten sich die Tarifvertragsparteien nicht nur auf eine allgemeine Entgelterhöhung, sondern beschlossen de facto eine weitreichende Reform der Entgeltstruktur, bei der für jede Entgeltgruppe eine spezifische Tarifierhöhung beschlossen wurde. Im Durchschnitt ergeben sich daraus folgende Entgelterhöhungen:

- die Entgelte werden um ein Gesamtvolumen von 8,4 Prozent erhöht bei einer Laufzeit von 30 Monaten;
- die Erhöhung erfolgt in drei Stufen um jeweils durchschnittlich 3,5 Prozent ab März 2018, um weitere 3,6/3,4 Prozent (Bund/Gemeinden) ab April 2019 und nochmals um 1,2 Prozent ab März 2020.

Überdurchschnittlich hohe Entgeltzuwächse von über die gesamte Laufzeit gesehen mehr als 10 Prozent erhalten sowohl die untersten Entgeltgruppen, Berufseinsteiger sowie bestimmte Facharbeitergruppen. Während alle Beschäftigten relativ hohe Entgeltzuwächse bekommen, ist es den Tarifvertragsparteien durch eine faktische Reform der Entgelttabelle gelungen, bestimmte Beschäftigtengruppen besonders zu fördern.

Neben den Entgelterhöhungen und der Reform der Entgelttabelle enthält das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst eine Vielzahl weiterer gruppenspezifischer Regelungen, zu denen u. a. Folgende gehören:

- zusätzliche Einmalzahlung von 250 Euro für alle Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen 1 bis 6;
- schrittweise Anhebung der Jahressonderzahlung bei den Beschäftigten in den Gemeinden in Ostdeutschland an das Westniveau;
- Erhöhung des Zusatzurlaubes bei Wechselschicht in den kommunalen Krankenhäusern zum 1. Januar 2019, 2020 und 2021 um jeweils einen Tag;
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zum 1. März 2018 und 2019 um jeweils 50 Euro in allen Ausbildungsjahren;
- Ausdehnung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende von 29 auf 30 Tage;
- Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter bis Oktober 2020;
- Verlängerung der Tarifverträge zur Altersteilzeit und zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte bis August 2020.

Weitere Regelungen betreffen u. a. die Beschäftigten in einigen Bereichen des Bundes, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Pflege, der Fleischuntersuchung, in den Versorgungsunternehmen und in einigen regionalen Bereichen des Nahverkehrs.

In einer von ver.di (2018b) organisierten Mitgliederbefragung, an der sich rund 100.000 Beschäftigte beteiligten, haben sich 80,52 Prozent für die Annahme des Tarifergebnisses ausgesprochen. Nach Ansicht des ver.di Vorsitzenden Frank Bsirske ist mit dem aktuellen Tarifvertrag den Gewerkschaften „das beste Ergebnis seit vielen Jahren“ gelungen (zit n. Spiegel-Online, 18.04.2018).

6.3 Bauhauptgewerbe

Forderung

Die Baubranche profitiert seit Jahren von der guten Konjunktur in Deutschland und den niedrigen Zinsen, die insbesondere den Eigenheimbau sehr attraktiv machen. Während viele Baufirmen Umsatzrekorde verzeichnen, ist die Branche zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Dementsprechend ist es ein Kernanliegen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-

Umwelt (IG BAU) den Bauberuf attraktiv zu halten und die Beschäftigten durch kräftige Lohnerhöhungen angemessen am Boom der Branche zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund beschloss die ehrenamtliche Bundestarifkommission der IG BAU am 25. November 2017 in Frankfurt am Main ihr Forderungspaket für die Tarifrunde 2018 des Bauhauptgewerbes. Für die mehr als 700 000 Beschäftigten am Bau wurden im Einzelnen folgende Forderungen aufgestellt (IG BAU 2017):

- eine Einkommenserhöhung von 6,0 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- die Einführung eines vollen 13. Monatseinkommens für die gesamte Branche;
- die Vergütung von Wegezeit als Arbeitszeit, um mobil arbeitende Beschäftigte nicht länger zu benachteiligen;
- eine attraktivere Gestaltung der Ausbildung in Baugewerbe durch die Übernahme sämtlicher Ausbildungskosten (wie z. B. Fahrt zur Berufsschule) durch die Betriebe;
- eine weitere Umsetzung der bereits vereinbarten Angleichung der Ost- an die Westlöhne bis zum Jahr 2022.

Nachdem im Herbst 2017 bereits nach separaten Verhandlungen eine kräftige Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne am Bau vereinbart wurde, ging es nun darum die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für alle Bau-Beschäftigten zu verbessern.

Verhandlungen

Die bundesweit geführten Verhandlungen zwischen der IG BAU und den beiden Arbeitgeberverbänden der Bauwirtschaft, dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), begannen im Februar 2018 und zogen sich über drei erfolglose Verhandlungsrunden und eine Schlichtung über insgesamt vier Monate hin. Die erste Verhandlungsrunde im Februar 2018 wurde dabei dadurch belastet, dass der ZDB nicht von allen regionalen Mitgliedsverbänden ein vollständiges Verhandlungsmandat erhalten hatte (IG BAU 2018a).

In der zweiten Verhandlungsrunde Ende Februar/Anfang März 2018 legten die Arbeitgeber dann ein erstes Angebot vor, wonach bei einer Laufzeit von 12 Monaten, die Löhne um 1,65 Prozent angehoben worden wären plus weitere 1,35 Prozent für die Beschäftigten in Ostdeutschland. Zu den übrigen Forderungen der IG BAU gab es hingegen kein Angebot. Angesichts der guten Konjunktur am Bau sowie der bereits in anderen Branchen, wie der Metall- und Elektroindustrie, vereinbarten deutlich höheren Tarifzuwächse, hat die IG BAU dieses Angebot als vollkommen unzureichend abgelehnt (IG BAU 2018b).

Nach einer dritten Verhandlungsrunde Mitte April 2018 erklärte die IG BAU schließlich das Scheitern der Verhandlungen und rief zugleich die Schlichtung an. Nach dem Schlichtungsabkommen im Bauhauptgewerbe ist für diesen Fall die Schlichtung zwingend vorgesehen. Die Schlichtungsstelle setzt sich aus einem unparteiischen, aber stimmberechtigten Vorsitzenden sowie jeweils vier Beisitzern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zusammen. Als unabhängiger Schlichter wurde der frühere Arbeits- und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement berufen, der seit dem Jahr 2007 bereits in vier Tarifrunden des Bauhauptgewerbes diese Funktion übernommen hat.

Nach dem offiziellen Beginn der Schlichtung am 7. Mai 2018 hatten die Tarifvertragsparteien der bestehenden Schlichtungsordnung zufolge maximal 14 Tage Zeit, zu einem Ergebnis zu kommen, bevor die Friedenspflicht endet. Während der Schlichtung organisierte die IG BAU jedoch schon mal eine große Solidaritätskundgebung mit mehr als 1.500 Baubeschäftigten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und ihre Bereitschaft für weitergehende Arbeitsk Kampfmaßnahmen unter Beweis zu stellen.

Ergebnis

Nachdem bereits eine erste Schlichtungsrunde ergebnislos verhandelt wurde, wurde nach einer zweiten Schlichtungsrunde am 11./12. Mai 2018 schließlich folgendes Schlichtungsergebnis vorgelegt (*Übersicht 4*).

Übersicht 4 1: Schlichtungs- und Tarifergebnis im Bauhauptgewerbe

Erhöhung der Löhne und Gehälter inklusive Angleichung der Ostlöhne	West	Ost
ab 1. Mai 2018	+ 5,7 %	+ 6,6 %
ab 1. Juni 2019		+ 0,8 %
Einmalzahlungen		
zum 1. November 2018	250 Euro	
zum 1. Juni 2019	600 Euro	
zum 1. November 2019	250 Euro	250 Euro
Sonderzahlung (13. Monatseinkommen)	Ausdehnung des Tarifvertrages über das 13. Monatseinkommen auf das gesamte Bundesgebiet	
ab 1. Januar 2020	103 GTL*	18 GTL*
ab 1. Januar 2021	113 GTL*	36 GTL*
ab 1. Januar 2022	123 GTL*	54 GTL*
Ausbildungsvergütung (1.-3. Ausbildungsjahr)		
ab 1. Mai 2018	+ 65 Euro	+ 60 Euro
ab 1. Mai 2018	60 Euro im Monat für Fahrt- und Übernachtungskosten beim Besuch von Landes- oder Bundesklassen	
Wegezeit	Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die innerhalb von 15 Monaten eine Regelung finden soll	
Laufzeit	26 Monate bis zum 30. April 2020	

* GTL = Gesamttarifstundenlöhne
Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die Tarifkommission der IG BAU hat das Schlichtungsergebnis am 26. Mai 2018 mit großer Mehrheit angenommen (IG BAU 2018c). Nachdem Ende Mai auch die Arbeitgeberverbände dem Schlichterspruch zugestimmt haben, wurde dieser zum gültigen Tarifergebnis. Das Bauhauptgewerbe hat damit die bislang höchste, in 2018 wirksame, Tarifierhöhung vereinbart. Dies wurde nicht zuletzt dadurch erreicht, dass anders als in den meisten anderen Branchen, die Tarifierhöhung bei einer mehrjährigen Laufzeit nicht auf zwei Stufen verteilt, sondern der größte Teil der Erhöhung bereits am Anfang gezahlt wird.

7. Ausblick

Die Tarifrunde 2018 war insgesamt Ausdruck einer neuen tarifpolitischen Offensive der Gewerkschaften. Dies zeigt sich zum einen an deutlich höheren Lohnabschlüssen, die auch wirtschaftspolitisch wichtig sind, da sie die Binnenkonjunktur stärken und damit Wachstum und Beschäftigung fördern. Zum anderen zeigt sich die tarifpolitische Offensive auch in der Erweiterung der tarifpolitischen Agenda um neue Fragen der Arbeitszeitgestaltung und individuelle Wahlmöglichkeiten, mit denen die Gewerkschaften versuchen, auf die Anforderungen der modernen Arbeits- und Lebenswelt zu reagieren. Hierbei ist es den Gewerkschaften gelungen, eine Renaissance der tariflichen Arbeitszeitpolitik einzuleiten, die sich auch in den kommenden Tarifrunden weiter fortsetzen wird.

Die Tarifrunde 2019, in der die DGB-Gewerkschaften für rund 7,3 Millionen Beschäftigte neue Tarifverträge verhandeln werden, wird im Wesentlichen die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 auf diejenigen Tarifbranchen übertragen, die 2018 keine Abschlüsse getätigt. Hierfür sprechen zum einen die Lohnforderungen der Gewerkschaften, die bislang zumeist zwischen 5,5 und 6,0 Prozent liegen und sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegen. Außerdem steht auch in vielen Branchen die Forderung nach einem tariflichen Wahlmodell zwischen mehr Geld oder mehr Zeit wieder auf der Tagesordnung. Letzteres dürfte perspektivisch in immer mehr Branchen zum Standard gehören.

Kritisch bleibt die Frage nach der Entwicklung des Tarifvertragssystems und der Stärkung der Tarifbindung. Hier werden die Gewerkschaften weiter versuchen, durch den Aufbau von Organisationsmacht einzelne Unternehmen in die Tarifbindung zu zwingen. Darüber hinaus sollte auch die Politik konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung ergreifen und etwa eine Reform zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung auf die Tagesordnung setzen (Körzell/Nassibi 2017).

Literatur

- Bispinck, R.** (2011): Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss? Erläuterungen zur Tarifstatistik, WSI-Tarifarchiv, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71, Düsseldorf, https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_tarifabschluss_materieller_wert.pdf
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2017): Tarifpolitischer Jahresbericht 2016: Deutliche Reallohnsteigerung und Anhebung der Mindestlöhne, Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf, Januar 2017, https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_jb_2016.pdf
- Bispinck, R./Schulten, T./WSI-Tarifarchiv** (2017): WSI-Arbeitszeitkalender 2017, WSI-Tarifarchiv, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 84, Düsseldorf, Juli 2017, https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_84_2017.pdf
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)** (2017): Positionen zur Stärkung der Tarifbindung, Positionspapier vom 28. Februar 2017, <http://www.dgb.de/themen/++co++dfdaadb8-ff1f-11e6-a620-525400e5a74a>
- Ellguth, P./Kohaut, S.** (2018): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2017, in: WSI-Mitteilungen Vol. 71 (4), 299-306.
- EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft)** (2017): EVG-Wahlmodell ein Erfolg: 56 % entscheiden sich für mehr Urlaub – 3.000 Neueinstellungen erforderlich, Pressemitteilung vom 9. Juli 2017, <https://www.evg-online.org/meldungen/details/news/evg-wahlmodell-ein-erfolg-56-entscheiden-sich-fuer-mehr-urlaub-3000-neueinstellungen-erforderli/>
- Gesamtmetall** (2017): Keine Stilllegeprämie für Fachkräfte, Pressemitteilung 26.10.2017, <https://www.gesamtmetall.de/aktuell/pressemitteilungen/keine-stilllegepraemie-fuer-fachkraefte>
- GEW (Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft)** (2018): Wir fordern sechs Prozent, GEW-Tarifinfo Nr. 1, 21.02.2018, https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=66492&token=e75bd9b16aca04f1ce3e100bf7137f36f2c3049c&sdownload=&n=GEW_Tarifinfo_TVoeD_1_2018_web.pdf
- Görgens, H.** (2017): Zur Ausschöpfung des Verteilungsspielraums – Lohnformel und Verteilungsneutralität; 2. aktual. Aufl.; Marburg
- Herzog-Stein, A./Lübker, M./Pusch, T./Schulten, T./Watt, A.** (2018): Der Mindestlohn: Bisherige Auswirkungen und zukünftige Anpassung, Gemeinsame Stellungnahme von IMK und WSI anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission, WSI Policy Brief Nr. 24, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_24_2018.pdf
- IG BAU (IG Bauen-Agrar-Umwelt)** (2017): Bundestarifkommission beschließt Forderung für Bau-Tarifrunde, 28.11.2017, <https://www.igbau.de/bundestarifkommission-beschlieszt-forderung-fuer-bau-tarifrunde.html>
- IG BAU** (2018a): Arbeitgeber belasten Verhandlung mit schwerer Hypothek, 07.02.2018, https://www.igbau.de/arbeitgeber-belasten-verhandlung-mit-schwerer-hypothek_2.html
- IG BAU** (2018b): „Vergiftetes“ Arbeitgeberangebot: IG BAU lehnt ab, 01.03.2018, <https://www.igbau.de/vergiftetes-arbeitgeberangebot-ig-bau-lehnt-ab.html>
- IG BAU** (2018c): IG BAU-Tarifkommission nimmt Schlichterspruch an, 26.05.2018, <https://www.igbau.de/ig-bau-tarifkommission-nimmt-schlichterspruch-an.html>
- IG BCE** (2018): Tarifeinigung in der Chemieindustrie bringt Beschäftigten im Schnitt 4,6 Prozent Plus und Aussicht auf mehr Zeitsouveränität, Pressemitteilung vom 20.9.2018, <https://www.igbce.de/tarife/chemie-tarifrunde/xxii-31-chemie-abschluss/173332>
- IG Metall** (2017a): Arbeitszeit – Sicher, Gerecht und Selbstbestimmt. Die Befragung 2017, Ergebnisse, Zahlen und Fakten zur Arbeitszeit, Frankfurt a.M., https://www.igmetall.de/docs_20170529_2017_05_29_befragung_ansicht_komp_489719b89f16daca573614475c6ecfb706a78c9f.pdf

- IG Metall** (2017b): IG Metall fordert 6 Prozent mehr Entgelt und eine Wahloption für kürzere Arbeitszeit, Pressemitteilung Nr. 37, 26.10.2017, <https://www.igmetall.de/37-2017-26089.htm>
- IG Metall** (2018): Metall-Tarifrunde 2018: "Wir haben es uns erkämpft", 20.02.2018, <https://www.igmetall.de/metall-tarifrunde-2018-beschaefigte-zum-abschluss-27062.htm>
- IG Metall** (2019): Die IG Metall wächst – Metall-Tarifabschluss kommt an. Mitteilung zur Jahrespressekonferenz 2019, <https://www.igmetall.de/die-ig-metall-waechst-tarifabschluss-gut-angenommen-30193.htm>
- IG Metall Baden-Württemberg** (2019): Die IG Metall wächst - Tarif-Kampagne, Pressemitteilung vom 21.01.2019, <http://www.bw.igm.de/news/meldung.html?id=90028>
- Kohaut, S.** (2018): Tarifbindung – der Abwärtstrend hält an, IAB Forum, 24.05.2018, <https://www.iab-forum.de/tarifbindung-der-abwaertstrend-haelt-an/?pdf=7879>
- Körzell, S./Nassibi, G.** (2017): Zukunftsfragen der Tarifpolitik, Am Beispiel der Allgemeinverbindlicherklärung aus Sicht des DGB, in: Schulten, T./Dribbusch, H./Bäcker, G./Klenner, C. (Hrsg.), Tarifpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg, 234-243
- Mindestlohnkommission** (2018): Beschluss der Mindestlohnkommission nach § 9 Mindestlohngesetz (MiLoG), Berlin, 26.06.2018, <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Beschluss2018.pdf?blob=publicationFile&v=11>
- Schulten, T.** (2018): Wie hoch ist der Tarifabschluss in der Metallindustrie tatsächlich? Makronom, 13.02.2018, <https://makronom.de/ig-metall-tarifpolitik-wie-hoch-ist-der-tarifabschluss-in-der-metallindustrie-tatsaechlich-25316>
- Schulten, T./Lübker, M.** (2019): WSI-Mindestlohnbericht 2019: Zeit für kräftige Lohnzuwächse und eine europäische Mindestlohnpolitik, WSI-Report Nr. 46, Düsseldorf
- Schulten, T./Lübker, M./Bispinck, R.** (2018): Tarifverträge und Tariffucht in Bayern, WSI Study, Nr. 13, Düsseldorf, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_studies_13_2018.pdf
- Schulten, T./WSI-Tarifarchiv** (2018): Tarifpolitischer Jahresbericht 2017, Gedämpfte Reallohnzuwächse, Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf, Februar 2018, https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_jb_2017.pdf
- Statistisches Bundesamt** (2019): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Erste Jahresergebnisse 2018, Fachserie 18, Reihe 1.1., Wiesbaden
- Südwestmetall** (2017a): Südwestmetall präsentiert zur 1. Tarifverhandlung Forderung zur Arbeitszeitmodernisierung, Pressemitteilung 15.11.2017, <https://www.suedwestmetall.de/presse/pressemitteilungen/2017/11/suedwestmetall-praesentiert-zur-1-tarifverhandlung-forderung-zur-arbeitszeitmodernisierung>
- Südwestmetall** (2017b): Südwestmetall legt in 2. Tarifverhandlung Angebot für Beschäftigte in der M+E-Industrie vor: 2 Prozent plus 200 Euro, Pressemitteilung 14.12.2017, <https://www.suedwestmetall.de/presse/pressemitteilungen/2017/12/suedwestmetall-legt-in-2-tarifverhandlung-angebot-fuer-beschaefigte-in-der-me-industrie-vor-2-prozent-plus-200-euro>
- Ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)** (2018a): Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen 2018, Forderungsbeschluss der ver.di-Bundestarifkommission, 08.02.2018, <https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++co++a1ee9cdc-0ce6-11e8-949f-525400940f89>
- Ver.di** (2018b): Mitgliederbefragung: 80,52 Prozent für die Annahme der Tarifeinigung mit Bund und VKA, Flugblatt zur endgültigen Annahme des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden), <https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++file++5b1ecd86f1b4cd2737291adc/download/Flugblatt%20Tarifrunde%20Bund%20VKA%202018%20endg%20Annahme.pdf>

Ver.di Verkehr (2018): ver.di-Mitglieder bei Ryanair stimmen Eckpunktepapier zu: Weg frei für ersten Tarifvertrag bei Ryanair, Pressemitteilung vom 13.11.2018, <https://verkehr.verdi.de/themen/nachrichten/++co++33c0fae4-e7dc-11e8-8f70-525400940f89>

Ver.di Verlage Druck und Papier (2019): Tarifkommission bestätigt Regionalisierung, Pressemitteilung vom 17.01.2019, https://verlage-druck-papier.verdi.de/++file++5c40cacf2d9efb306f8e55ec/download/Tarifinfo_TK_DI_190117.pdf

VKA (2018): Kommunale Arbeitgeber können Forderungen der Gewerkschaften unmöglich erfüllen, Pressemitteilung vom 08.02.2018, http://tarifrunde.vka.de/fileadmin/user_upload/08022018_PM_VKA_Forderungen_Gewerkschaften.docx.pdf?_=1518106397

Zitzelsberger, R. (2018): Mehr Wahlrecht bei der Arbeitszeit. Der Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie 2018, in: WSI-Mitteilungen Vol. 71 (4), 326-330, https://www.boeckler.de/wsimit_2018_04_zitzelsberger.pdf

Anhang zum Tarifpolitischen Jahresbericht 2018

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	30
I. Tabellen West und Ost	
1: Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2018 begünstigten Arbeitnehmer	31
2: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2018	32
3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2018	33
4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2018	34
5: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2018	35
6: Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	36
7 a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	37 - 38
7 b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost	39
8: Ausbildungsvergütungen	40 - 41
9: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit	42
10: Tariflicher Urlaubsanspruch	43
11: Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit	44
12: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	45 - 46
13 a: Tarifliche Niedriglöhne West	47
13 b: Tarifliche Niedriglöhne Ost	48
II. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	49 - 53

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft (GDBA)
ver.di	=	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2018 begünstigten Arbeitnehmer (in 1.000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000) -

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2018 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhö-hungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	304,1	216,4	36,0	51,7	134,7	92,2	14,3	28,2	169,4	69,0
	W	206,1	142,1	19,0	45,0	120,2	80,8	12,0	27,4	85,9	57,1
	O	98,0	74,3	17,0	6,7	14,5	11,4	2,3	0,8	83,5	11,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	100,7	4,1	1,5	95,1	59,6	-	-	59,6	41,1	35,5
	W	80,7	4,1	1,5	75,1	59,6	-	-	59,6	21,1	15,5
	O	20,0	-	-	20,0	-	-	-	-	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	961,3	197,4	82,6	681,3	720,7	50,8	26,3	643,6	240,6	191,1
	W	857,9	167,7	71,3	618,9	644,1	39,1	21,3	583,7	213,8	165,1
	O	103,4	29,7	11,3	62,4	76,6	11,7	5,0	59,9	26,8	26,0
Investitionsgütergewerbe	G	4.897,0	372,8	183,0	4.341,2	4.092,6	119,7	56,7	3.916,2	804,4	790,4
	W	4.368,1	355,1	171,5	3.841,5	3.661,2	115,9	56,1	3.489,2	706,9	702,5
	O	528,9	17,7	11,5	499,7	431,4	3,8	0,6	427,0	97,5	87,9
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.107,3	570,4	249,1	287,8	371,9	209,7	84,3	77,9	735,4	405,7
	W	956,0	510,2	229,4	216,4	311,2	198,0	81,0	32,2	644,8	383,4
	O	151,3	60,2	19,7	71,4	60,7	11,7	3,3	45,7	90,6	22,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	558,5	166,9	136,4	255,2	250,4	80,8	70,6	99,0	308,1	205,5
	W	489,5	147,4	124,7	217,4	218,0	76,2	67,2	74,6	271,5	186,7
	O	69,0	19,5	11,7	37,8	32,4	4,6	3,4	24,4	36,6	18,8
Baugewerbe	G	913,3	674,4	238,9	-	857,7	624,9	232,8	-	55,6	6,6
	W	715,5	527,5	188,0	-	668,2	484,2	184,0	-	47,3	6,6
	O	197,8	146,9	50,9	-	189,5	140,7	48,8	-	8,3	-
Handel	G	3.476,9	741,4	2.534,1	201,4	4,2	-	-	4,2	3.472,7	3.426,0
	W	3.014,4	627,9	2.194,1	192,4	3,0	-	-	3,0	3.011,4	2.978,1
	O	462,5	113,5	340,0	9,0	1,2	-	-	1,2	461,3	447,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.319,7	526,2	220,2	573,3	1.003,4	372,1	155,7	475,6	316,3	239,6
	W	1.136,1	521,1	217,6	397,4	877,6	368,0	153,1	356,5	258,5	199,1
	O	183,6	5,1	2,6	175,9	125,8	4,1	2,6	119,1	57,8	40,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	388,4	-	-	388,4	-	-	-	-	388,4	388,4
	W	359,9	-	-	359,9	-	-	-	-	359,9	359,9
	O	28,5	-	-	28,5	-	-	-	-	28,5	28,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.234,4	711,6	225,6	2.297,2	771,9	67,8	19,5	684,6	2.462,5	1.923,6
	W	2.486,6	568,0	193,7	1.724,9	687,2	58,8	17,6	610,8	1.799,4	1.372,0
	O	747,8	143,6	31,9	572,3	84,7	9,0	1,9	73,8	663,1	551,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.807,0	7,7	27,0	3.772,3	2.789,9	7,7	18,2	2.764,0	1.017,1	952,3
	W	3.107,2	7,6	22,4	3.077,2	2.302,3	7,6	15,0	2.279,7	804,9	765,9
	O	699,8	0,1	4,6	695,1	487,6	0,1	3,2	484,3	212,2	186,4
Gesamte Wirtschaft	G	21.068,6	4.189,3	3.934,4	12.944,9	11.057,0	1.625,7	678,4	8.752,9	10.011,6	8.633,7
	W	17.778,0	3.578,7	3.433,2	10.766,1	9.552,6	1.428,6	607,3	7.516,7	8.225,4	7.191,9
	O	3.290,6	610,6	501,2	2.178,8	1.504,4	197,1	71,1	1.236,2	1.786,2	1.441,8

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Alle Arbeitnehmer, die seit 2011 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2018 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2018²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	davon: 2018 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	92,2	12,8	14,3	9,4	16,5	9,3	123,0	12,0	6,9	123,0
	W	80,8	12,8	12,0	9,1	15,7	8,3	108,5	11,7	6,6	108,5
	O	11,4	13,1	2,3	10,9	0,8	29,7	14,5	13,7	9,2	14,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	-	-	-	-	59,6	3,5	59,6	3,5	2,9	54,2
	W	-	-	-	-	59,6	3,5	59,6	3,5	2,9	54,2
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	50,8	5,8	26,3	5,8	643,6	3,9	720,7	4,1	3,5	716,5
	W	39,1	4,8	21,3	5,1	583,7	3,9	644,1	4,0	3,5	639,9
	O	11,7	9,1	5,0	8,8	59,9	4,6	76,6	5,6	3,5	76,6
Investitionsgütergewerbe	G	119,7	5,2	56,7	5,1	3.904,4	4,4 ⁶	4.080,8	4,4 ⁶	4,2	4.080,8
	W	115,9	5,2	56,1	5,1	3.489,2	4,4 ⁶	3.661,2	4,4 ⁶	4,2	3.661,2
	O	3,8	6,2	0,6	6,1	415,2	4,3 ⁶	419,6	4,3 ⁶	4,3	419,6
Verbrauchsgütergewerbe	G	209,7	4,4	84,3	4,4	77,9	5,9	371,9	4,7	3,8	371,9
	W	198,0	4,4	81,0	4,4	32,2	4,3	311,2	4,4	3,5	311,2
	O	11,7	4,2	3,3	4,3	45,7	7,1	60,7	6,4	5,4	60,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	80,8	5,0	70,6	5,1	94,6	4,0	246,0	4,7	2,8	246,0
	W	76,2	4,9	67,2	5,1	74,6	3,7	218,0	4,6	2,8	218,0
	O	4,6	6,1	3,4	5,6	20,0	5,1	28,0	5,3	2,8	28,0
Baugewerbe	G	624,9	6,1	232,8	6,0	-	-	857,7	6,1	5,1	857,7
	W	484,2	5,7	184,0	5,7	-	-	668,2	5,7	4,9	668,2
	O	140,7	7,2	48,8	7,3	-	-	189,5	7,3	5,7	189,5
Handel	G	-	-	-	-	4,2	4,0	4,2	4,0	2,0	4,2
	W	-	-	-	-	3,0	4,0	3,0	4,0	2,0	3,0
	O	-	-	-	-	1,2	4,0	1,2	4,0	2,0	1,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	372,1	5,8	155,7	5,3	453,9	5,1	981,7	5,4	3,0	542,6
	W	368,0	5,8	153,1	5,3	356,5	5,0	877,6	5,4	3,0	472,0
	O	4,1	7,0	2,6	6,2	97,4	5,6	104,1	5,6	3,1	70,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	67,8	4,6	19,5	3,8	634,5	5,6	721,8	5,4	2,9	661,2
	W	58,8	4,8	17,6	3,8	560,7	5,3	637,1	5,2	2,9	590,5
	O	9,0	3,2	1,9	3,7	73,8	7,6	84,7	7,0	3,3	70,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	7,7	4,1	18,2	5,6	2.690,2	8,1	2.716,1	8,1	3,4	2.716,3
	W	7,6	4,0	15,0	5,1	2.205,9	8,1	2.228,5	8,1	3,4	2.228,6
	O	0,1	7,6	3,2	7,9	484,3	8,1	487,6	8,1	3,4	487,7
Gesamte Wirtschaft	G	1.625,7	6,0	678,4	5,5	8.579,4	5,7	10.883,5	5,7	3,9	10.374,4
	W	1.428,6	5,8	607,3	5,3	7.381,1	5,5	9.417,0	5,6	3,8	8.955,3
	O	197,1	7,3	71,1	7,2	1.198,3	6,3	1.466,5	6,5	4,1	1.419,1

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.
- 6) Unter Einberechnung tariflicher Zusatzgelder aus Abschlüssen in 2018, u. a. in der Metall- und Elektroindustrie: 7,6/7,6/7,7 bzw. 7,5/7,5/7,7 %, jew. G/W/O.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2018

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen									nach- richtlich	
		ins- gesamt	dar.: AN mitMonaten ohne Tariferhöhung									durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat €
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.	AN mit Pauschal- zahlungen		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	134,7	-	-	-	-	-	-	123,0	123,0	-	-
	W	120,2	-	-	-	-	-	-	108,5	108,5	-	-
	O	14,5	-	-	-	-	-	-	14,5	14,5	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	59,6	44,5	2,7	-	-	-	-	47,2	30,3	588	
	W	59,6	44,5	2,7	-	-	-	-	47,2	30,3	588	
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Grundstoff- und Produk- tionsgütergewerbe	G	720,7	27,1	569,6	13,7	7,0	2,3	9,9	629,6	602,8	136	
	W	644,1	27,1	522,6	13,7	5,1	2,3	9,9	580,7	559,9	136	
	O	76,6	-	47,0	-	1,9	-	-	48,9	42,9	137	
Investitionsgütergewerbe	G	4.092,6	20,5	4,7	3.795,5	2,8	-	-	3.823,5	3.805,8	34	
	W	3.661,2	18,8	4,7	3.381,0	2,8	-	-	3.407,3	3.391,3	34	
	O	431,4	1,7	-	414,5	-	-	-	416,2	414,5	33	
Verbrauchsgütergewerbe	G	371,9	35,5	-	4,7	183,2	3,5	19,9	246,8	191,4	74	
	W	311,2	32,2	-	4,7	164,9	-	4,1	205,9	169,6	74	
	O	60,7	3,3	-	-	18,3	3,5	15,8	40,9	21,8	76	
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	250,4	47,6	23,0	46,2	-	18,2	7,0	142,0	51,6	59	
	W	218,0	42,8	15,2	41,9	-	18,2	7,0	125,1	47,3	60	
	O	32,4	4,8	7,8	4,3	-	-	-	16,9	4,3	51	
Baugewerbe	G	857,7	-	635,9	-	78,0	-	143,8	857,7	69,1	90	
	W	668,2	-	495,1	-	57,3	-	115,8	668,2	50,9	90	
	O	189,5	-	140,8	-	20,7	-	28,0	189,5	18,2	90	
Handel	G	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	W	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	O	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.003,4	43,9	274,5	350,9	13,2	-	264,0	946,5	273,0	72	
	W	877,6	43,2	274,5	317,2	9,0	-	198,5	842,4	207,5	72	
	O	125,8	0,7	-	33,7	4,2	-	65,5	104,1	65,5	72	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	771,9	196,1	37,0	211,7	9,1	-	67,2	521,1	95,0	46	
	W	687,2	196,1	36,6	201,4	6,3	-	55,2	495,6	81,9	44	
	O	84,7	-	0,4	10,3	2,8	-	12,0	25,5	13,1	58	
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.789,9	-	-	12,0	-	-	-	12,0	12,0	53	
	W	2.302,3	-	-	6,5	-	-	-	6,5	6,5	50	
	O	487,6	-	-	5,5	-	-	-	5,5	5,5	57	
Gesamte Wirtschaft	G	11.057,0	415,2	1.547,4	4.434,7	293,3	24,0	634,8	7.349,4	5.131,0	54	
	W	9.552,6	404,7	1.351,4	3.966,4	245,4	20,5	499,0	6.487,4	4.545,2	54	
	O	1.504,4	10,5	196,0	468,3	47,9	3,5	135,8	862,0	585,8	50	
Anteile in %	G	100,0	3,8	14,0	40,1	2,7	0,2	5,7	66,5	46,4		
	W	100,0	4,2	14,1	41,5	2,6	0,2	5,2	67,9	47,6		
	O	100,0	0,7	13,0	31,1	3,2	0,2	9,0	57,3	38,9		

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2018

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuab- schlüs- sen insge- samt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten													durch- schnittl. Lauf- dauer		
		bis ein- schl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		24 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	134,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,0	56,0
	W	120,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108,5	55,6
	O	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,5	59,0
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	59,6	-	-	-	16,9	-	-	25,4	-	-	-	-	-	-	17,3	18,4
	W	59,6	-	-	-	16,9	-	-	25,4	-	-	-	-	-	-	17,3	18,4
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	720,7	2,3	-	23,0	-	560,9	-	-	-	-	-	-	-	-	134,5	16,6
	W	644,1	2,3	-	23,0	-	519,9	-	-	-	-	-	-	-	-	98,9	16,3
	O	76,6	-	-	-	-	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	35,6	19,3
Investitionsgüter- gewerbe	G	4.092,6	-	4,7	7,8	-	9,5	-	-	12,4	-	-	-	-	-	4.058,2	26,1
	W	3.661,2	-	4,7	7,8	-	9,5	-	-	12,4	-	-	-	-	-	3.626,8	26,0
	O	431,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	431,4	26,9
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	371,9	-	-	-	-	-	4,2	-	8,5	-	41,4	186,7	12,8	-	114,2	21,9
	W	311,2	-	-	-	-	-	4,2	-	6,4	-	41,4	164,9	12,8	-	77,4	21,6
	O	60,7	-	-	-	-	-	-	-	2,1	-	-	21,8	-	-	36,8	23,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	250,4	-	65,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	180,5	21,6
	W	218,0	-	64,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153,8	21,2
	O	32,4	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,7	24,8
Baugewerbe	G	857,7	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	856,4	27,0
	W	668,2	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	666,9	27,0
	O	189,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189,5	27,0
Handel	G	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	24,0
	W	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	24,0
	O	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	24,0
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	G	1.003,4	-	19,3	-	-	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	879,9	27,0
	W	877,6	-	19,3	-	-	72,4	-	-	-	-	-	-	-	-	785,9	27,1
	O	125,8	-	-	-	-	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	94,0	26,6
Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistun- gen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	771,9	-	36,8	-	-	-	49,6	-	-	-	-	35,1	124,3	25,0	451,0	24,2
	W	687,2	-	35,5	-	-	-	39,3	-	-	-	-	-	124,3	25,0	413,0	24,0
	O	84,7	-	1,3	-	-	-	10,3	-	-	-	-	-	35,1	-	38,0	26,0
Gebietskörperschaften Sozialversicherung	G	2.789,9	-	13,7	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,6	2.745,4	29,7
	W	2.302,3	-	13,7	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,4	2.263,0	29,6
	O	487,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,2	482,4	29,8
Gesamte Wirtschaft	G	11.057,0	2,3	141,3	45,1	16,9	652,9	53,8	25,4	20,9	-	41,4	221,8	137,1	40,6	9.564,6	26,5
	W	9.552,6	2,3	138,7	45,1	16,9	601,8	43,5	25,4	18,8	-	41,4	164,9	137,1	35,4	8.214,5	26,3
	O	1.504,4	-	2,6	-	-	51,1	10,3	-	2,1	-	-	56,9	-	5,2	1.350,1	27,5
Anteile in %	G		0,0	1,3	0,4	0,2	6,0	0,5	0,2	0,2	-	0,4	2,0	1,3	0,4	87,2	
	W		0,0	1,5	0,5	0,2	6,3	0,5	0,3	0,2	-	0,4	1,7	1,4	0,4	86,6	
	O		-	0,2	-	-	3,5	0,7	-	0,1	-	-	3,8	-	0,4	91,3	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2018¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	152,2	5,1	23,3	3,9	34,1	2,3	209,6	4,5
	W	131,0	4,9	18,9	3,7	33,3	2,3	183,2	4,3
	O	21,2	6,3	4,4	5,0	0,8	4,0	26,4	6,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	4,1	-1,0	1,5	-0,5	95,1	2,5	100,7	2,3
	W	4,1	-1,0	1,5	-0,5	75,1	2,6	80,7	2,3
	O	-	-	-	-	20,0	2,1	20,0	2,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	162,6	2,2	73,1	2,2	673,9	2,9	909,6	2,7
	W	133,5	2,0	62,0	2,1	614,0	2,9	809,5	2,7
	O	29,1	2,8	11,1	2,9	59,9	2,8	100,1	2,8
Investitionsgütergewerbe	G	316,9	2,5	159,9	2,4	4.329,4	3,7	4.806,2	3,6
	W	299,2	2,6	148,4	2,4	3.841,5	3,7	4.289,1	3,6
	O	17,7	2,0	11,5	2,0	487,9	3,7	517,1	3,6
Verbrauchsgütergewerbe	G	345,8	3,0	150,6	2,8	283,6	2,7	780,0	2,9
	W	334,1	2,9	147,3	2,8	215,6	2,1	697,0	2,6
	O	11,7	4,0	3,3	3,7	68,0	4,9	83,0	4,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	118,6	2,5	104,3	2,4	228,6	2,6	451,5	2,5
	W	109,2	2,3	98,8	2,3	196,7	2,6	404,7	2,4
	O	9,4	3,7	5,5	3,3	31,9	2,5	46,8	2,8
Baugewerbe	G	629,9	4,0	234,4	4,8	-	-	864,3	4,2
	W	489,2	3,9	185,6	4,8	-	-	674,8	4,2
	O	140,7	4,1	48,8	4,8	-	-	189,5	4,3
Handel	G	729,3	2,7	2.515,9	2,7	185,0	2,8	3.430,2	2,7
	W	617,3	2,7	2.180,0	2,7	183,8	2,8	2.981,1	2,7
	O	112,0	2,7	335,9	2,7	1,2	2,0	449,1	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	505,9	2,3	218,1	2,3	483,6	2,6	1.207,6	2,4
	W	501,8	2,3	215,5	2,3	345,7	2,7	1.063,0	2,4
	O	4,1	2,7	2,6	2,4	137,9	2,4	144,6	2,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	388,4	1,5	388,4	1,5
	W	-	-	-	-	359,9	1,5	359,9	1,5
	O	-	-	-	-	28,5	1,5	28,5	1,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	670,6	2,6	120,8	2,4	1.941,5	2,7	2.732,9	2,6
	W	550,9	2,2	100,7	2,4	1.446,9	2,4	2.098,5	2,4
	O	119,7	4,2	20,1	2,7	494,6	3,4	634,4	3,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	7,7	2,1	18,4	1,9	3.642,5	3,1	3.668,6	3,1
	W	7,6	2,1	15,1	1,9	2.971,8	3,1	2.994,5	3,1
	O	0,1	3,6	3,3	2,2	670,7	3,0	674,1	3,0
Gesamte Wirtschaft	G	3.643,6	2,9	3.620,3	2,8	12.285,7	3,1	19.549,6	3,0
	W	3.177,9	2,8	3.173,8	2,7	10.284,3	3,1	16.636,0	3,0
	O	465,7	3,7	446,5	3,0	2.001,4	3,3	2.913,6	3,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2018 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2017 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L/E	1.662	2.257	73,6
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.896	3.273	88,5
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L G	2.309 2.579	2.309 2.579	100,0 100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	3.516	3.551	99,0
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ³	2.581	2.730	94,5
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2.876	3.135	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.368	2.704	87,6
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.310	L: 2.596 G: 3.114	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L G	2.558 2.968	2.569 2.968	99,6 100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L G	2.709 2.861	2.709 2.861	100,0 100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	2.345	L: 2.329 G: 3.151	100,7 74,4
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.854	2.994	95,3
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L G	3.074 2.492	3.270 2.648	94,0 94,1
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L G	2.665 2.490	2.779 2.716	95,9 91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L G	2.534 2.540	2.534 2.540	100,0 100,0
Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	E	2.754 ⁵	2.754 ⁵	100,0
Deutsche Post AG	E	2.881 ⁶	2.881 ⁶	100,0
Deutsche Telekom AG ⁷	E	3.350	3.350	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	L G	2.204 2.061	2.240 2.737	98,4 75,3
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	3.131	3.131	100,0
Versicherungsgewerbe	E	3.085	3.085	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁸	1.727	2.209	78,2
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	2.257	2.503	90,1
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden Länder (o. Hessen)	E E	2.955 2.899	2.955 2.899	100,0 100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Stufe A.
- 4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 5) 1/12 Jahrestabellentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich sowie Wahloption: zusätzliche Urlaubstage oder Verkürzung der Wochen-AZ statt Entg.-Erhöhung.
- 6) Inkl. variablem Entgelt.
- 7) Jahreszielentgelt (Angabe = Fixanteil zzgl. garantiertem variablen Anteil; jew. auf Monatsbasis); eigene Berechnung.
- 8) Eingangsstufe.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.322	1.479	2.126	2.126	2.445	2.445	184,9
Bayern	G	-	-	-	-	-	-	-
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.667	2.029	2.688	3.273	5.135	6.251	375,0
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	1.655	1.655	2.078	2.078	3.040	3.040	183,7
	G	1.652	2.156	1.840	2.556	3.296	3.982	241,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	1.883	1.883	2.309	2.309	2.835	2.835	150,6
	G	1.680	2.055	2.103	2.579	4.309	4.956	295,0
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.659	2.659	3.115	3.613	6.231	6.231	234,3
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁴	1.734	1.734	2.730	2.730	5.136	5.136	296,2
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	E	2.398	2.398	3.241	3.241	6.044	6.044	252,0
Kfz-Gewerbe NRW⁵	E	1.947	2.239	2.205	2.535	4.055	4.664	239,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L	2.297	2.297	2.671	2.671	2.671	2.671	116,3
	G	2.260	2.260	3.160	3.160	5.094	5.094	225,4
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	1.927	1.927	2.364	2.569	3.083	3.083	160,0
	G	1.946	2.436	2.334	3.193	4.636	4.636	238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet West	L	2.004 ⁶	2.167	2.573	2.709	3.250	3.250	162,2
Ang.: NRW	G	1.727	2.375	1.978	2.708	5.074	5.074	293,8
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L	2.106	2.131	2.289	2.329	2.419	2.459	116,8
	G	2.094	2.094	2.578	3.151	4.949	4.949	236,3
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.654 ⁷	1.946	2.322	2.322	2.782	2.782	168,2
	G	1.902	2.648	2.012	3.069	3.124	4.475	235,3
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	2.015	2.015	2.756	2.994	5.144	5.613	278,6
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁸	2.035 ⁹	2.035 ⁹	3.270	3.270	4.105	4.105	201,7
	G ⁸	2.298	2.298	2.648	2.648	6.484	6.484	282,2
Großhandel NRW	L	1.914	1.914	2.779	2.779	3.027	3.027	158,2
	G	1.930	2.358	2.196	2.716	4.242	4.556	236,1
Einzelhandel NRW	L	2.058	2.503	2.298	2.972	2.758	3.566	173,3
	G	1.622	1.813	2.025	2.579	3.162	4.916	303,1
Deutsche Bahn AG Konzern¹⁰	E ¹¹	2.159	2.308	2.501	2.754	5.631	6.710	310,8
	E ¹²	2.544	2.544	-	-	3.561	4.226	166,1
Deutsche Post AG	E	1.965 ¹³	2.300 ¹³	2.237 ¹³	2.881 ¹³	4.010	5.202	264,7
Deutsche Telekom AG¹⁴	E	2.485	2.857	2.913	3.350	6.250	7.187	289,2
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	1.959	1.959	2.092 ¹⁵	2.092 ¹⁵	2.165 ¹⁵	2.165 ¹⁵	110,5
	G	1.688	2.038	1.918	2.529	3.171	3.870	229,3
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.208	2.606	2.503	3.131	4.334	4.876	220,8
Versicherungsgewerbe	E	1.734	1.799	2.701	3.085	4.203	5.068	292,3
Hotel- und Gaststättengewerbe¹⁶ Bayern	E	1.639	1.778	2.209	2.209	3.364	3.364	205,2
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West	L	1.740 ⁹	1.740 ⁹	2.503	2.503	2.890	2.890	166,1
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	E	1.827	2.026	2.348	2.955	4.584	6.668	365,0
Länder (o. Hessen)	E	1.797	1.988	2.292	2.899	4.399	6.367	354,3

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 7a:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Jeweils Tarifstufe A.
- 5) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 6) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 7) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 8) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 9) Mindestlohn LGr. 1.
- 10) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; 1/12 Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich sowie Wahloption: Zusätzliche Urlaubstage oder Verkürzung der Wochen-AZ statt Entg.-Erhöhung.
- 11) Ohne Lokomotivführer.
- 12) Lokomotivführer.
- 13) Inkl. variablem Entgelt.
- 14) Jahreszielentgelt (Angabe = Fixanteil zzgl. garantiertem variablen Anteil; jew. auf Monatsbasis); eigene Berechnung.
- 15) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 16) Festbesoldetes Personal.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.583	1.610	1.662	1.662	2.307	2.307	145,7
Mecklenburg-Vorpommern	G	1.609	1.609	1.609	1.609	3.904	3.904	242,6
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.810	2.027	2.586	2.896	4.655	5.213	288,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.883	1.883	2.309	2.309	2.835	2.835	150,6
	G	1.680	2.055	2.103	2.579	4.309	4.956	295,0
Chemische Industrie	E	2.613	2.613	3.031	3.516	5.749	5.749	220,0
Kautschukindustrie	E ⁴	1.645	1.645	2.581	2.581	4.839	4.839	294,2
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	E	2.416	2.445	2.876	3.020	5.321	5.608	232,1
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.994	1.994	2.368	2.368	2.740	2.740	187,6
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.963	1.963	2.310	2.310	4.158	4.158	211,8
Papier verarbeitende Industrie	L	1.918	1.918	2.354	2.558	3.070	3.070	160,1
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	G	1.632	2.282	2.201	2.968	4.523	4.523	277,1
Druckindustrie	L	2.004	2.167	2.573	2.709	3.250	3.250	162,2
Ang.: o. Berlin u. Brandenburg	G	1.702	2.318	2.003	2.861	5.074	5.074	298,1
Textilindustrie	E ⁵	1.665	1.771	2.204	2.345	3.716	3.953	237,4
Süßwarenindustrie	E	1.970	1.970	2.596	2.854	5.246	5.246	266,3
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-Ost)	L	2.035 ⁶	2.035 ⁶	3.074	3.074	3.852	3.852	189,3
	G	2.157	2.157	2.492	2.492	6.087	6.087	282,2
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	1.955	1.955	2.665	2.665	2.856	2.856	146,1
	G	1.680	1.876	1.955	2.490	3.569	4.052	241,2
Einzelhandel Brandenburg	L	2.016	2.016	2.534	2.534	3.054	3.054	151,5
	G	1.744	2.180	2.129	2.540	3.068	4.741	271,8
Deutsche Bahn AG Konzern⁷	E ⁸	2.159	2.308	2.501	2.754	5.631	6.710	310,8
	E ⁹	2.544	2.544	-	-	3.561	4.226	166,1
Deutsche Post AG	E	1.965 ¹⁰	2.300 ¹⁰	2.237 ¹⁰	2.881 ¹⁰	4.010	5.202	264,7
Deutsche Telekom AG¹¹	E	2.485	2.857	2.913	3.350	6.250	7.187	289,2
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	L	1.673	1.673	2.204	2.204	2.247	2.247	134,3
	G	1.628	1.712	1.628	2.061	2.872	2.872	176,4
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.208	2.606	2.503	3.131	4.334	4.876	220,8
Versicherungsgewerbe	E	1.734	1.799	2.701	3.085	4.203	5.068	292,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.622	1.622	1.727	1.727	2.289	2.289	141,1
Gebäudereinigerhandwerk								
Arb.: Ost (o. Berlin-Ost)	L	1.613 ⁶	1.613 ⁶	2.257	2.257	2.611	2.611	161,9
Öffentlicher Dienst								
Bund, Gemeinden	E	1.827	2.026	2.348	2.955	4.584	6.668	365,0
Länder (o. Berlin)	E	1.797	1.988	2.292	2.899	4.399	6.367	354,3

1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.

2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.

3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.

4) Jeweils Tarifstufe A.

5) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.

6) Mindestlohn LGr. 1.

7) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; 1/12 Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich sowie Wahloption: zusätzliche Urlaubstage oder Verkürzung der Wochen-AZ statt Entg.-Erhöhung.

8) Ohne Lokomotivführer.

9) Lokomotivführer.

10) Inkl. variablem Entgelt.

11) Jahreszielentgelt (Angabe = Fixanteil zzgl. garantiertem variablen Anteil; jew. auf Monatsbasis); eigene Berechnung.

Tabelle 8:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 2017 im 3. Ausbil- dungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft Bayern	670	740	800	-	6,7
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	605	660	743	-	10,1
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	818	935	993	1.110	2,2
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	730	830	930	1.030	0,0
Steinkohlenbergbau Ruhr ²	630	691	752	813	0,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW ³ , Ost	892	914	956	1.009	1,8
Chemische Industrie Nordrhein	1.027	1.121	1.184	1.265	6,0
Chemische Industrie Ost	1.018	1.070	1.092	1.147	6,0
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	890	960	1.015	1.060	5,2
Kautschukindustrie Ost	831	891	939	978	9,4
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁴	1.037	1.102	1.199	1.264	4,3
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁵	1.007	1.064	1.122	1.179	4,4
Kfz-Gewerbe NRW ⁶	684	716	781	846	4,0
Kfz-Gewerbe Thüringen	650	680	750	795	5,6
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	829	890	970	-	6,0
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	735	779	823	867	6,5
Papier verarbeitende Industrie	890	970	1.050	1.130	2,9
Druckindustrie	930	981	1.032	1.083	0,0
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	880	951	1.035	1.104	3,0
Textilindustrie Ost	765	815	865	915	2,4
Bekleidungsindustrie Bayern	800	858 (870)	949 (975)	-	3,3 (3,2)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	853	949	1.069	1.157	2,5
Süßwarenindustrie Ost	753	866	975	1.059	6,0
Bauhauptgewerbe ⁷ (West o. Berlin-West)	850 (845)	1.200 (1.078)	1.475 (1.364)	1.580 (-)	4,6 (5,0)
Bauhauptgewerbe (Ost o. Berlin-Ost)	765 (758)	970 (875)	1.190 (1.104)	1.270 (-)	5,3 (5,7)
Großhandel NRW	861	941	1.014	-	2,0
Großhandel Sachsen-Anhalt	794	862	906	-	2,3
Einzelhandel NRW	805	890	1.015	1.060	2,0
Einzelhandel Brandenburg	715	805	925	-	2,2
Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	904	973	1.041	1.109	2,7
Deutsche Post AG	820	900	990	1.070	3,8
Deutsche Telekom AG	940	990	1.040	1.090	4,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	735	825	905	-	0,0
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	660	720	780	-	5,4
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	976	1.038	1.100	-	0,0
Versicherungsgewerbe	972	1.047	1.131	-	2,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	775	880	990	-	4,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	675	745	825	-	4,4
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West	700	835	975	-	2,6
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Ost (o. Berlin-Ost)	645	775	905	-	5,8
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	968	1.018	1.064	1.128	4,9
Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen)	937	991	1.041	1.110	3,5

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 3) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 5) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 6) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 7) Für Hamburg Sonderregelung.
- 8) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo Deutschland AG, DB Netz AG.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴	erfasste AN insgesamt	bis zu 35	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵									Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ	
			36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	-	-	-	-	-	-	1,9	37,6	1,4	59,1	39,6
	W	211,6	-	-	-	-	-	-	2,8	48,3	2,0	46,9	39,5
	O	102,3	-	-	-	-	-	-	-	15,5	-	84,5	39,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	104,6	-	14,2	-	25,8	-	50,9	-	-	-	9,1	37,6
	W	84,6	-	17,6	-	31,9	-	39,2	-	-	-	11,2	37,6
	O	20,0	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	955,9	12,6	-	-	0,5	61,0	12,4	-	3,3	0,3	10,0	37,5
	W	839,7	12,6	-	-	-	69,4	13,4	-	2,8	-	1,8	37,3
	O	116,2	12,0	-	-	4,1	-	5,1	-	7,3	2,2	69,3	39,1
Investitionsgütergewerbe	G	5.374,3	62,9	9,1	1,5	11,1	1,8	10,0	1,6	0,4	-	1,5	35,7
	W	4.736,9	71,3	10,0	1,7	11,0	1,6	2,1	1,9	-	-	0,4	35,4
	O	637,4	-	3,0	-	12,2	3,0	68,1	-	3,7	-	10,0	38,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.107,3	33,2	0,3	-	15,1	4,9	22,6	9,4	3,0	0,2	11,4	37,1
	W	956,0	38,4	0,3	-	16,7	5,6	20,6	9,9	2,8	0,2	5,4	36,8
	O	151,3	-	-	-	5,0	-	35,6	6,3	4,3	-	48,8	39,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	616,5	-	-	-	8,1	5,8	45,8	6,7	14,7	-	19,0	38,5
	W	512,4	-	-	-	9,5	6,7	53,8	7,5	14,7	-	7,8	38,2
	O	104,1	-	-	-	1,1	1,2	6,5	2,4	14,8	-	74,1	39,6
Baugewerbe	G	947,2	-	-	-	-	-	0,4	0,7	17,5	0,5	80,9	39,8
	W	743,3	-	-	-	-	-	0,6	0,9	17,5	0,4	80,6	39,8
	O	203,9	-	-	-	-	-	-	-	17,6	0,5	81,9	39,8
Handel	G	3.585,1	-	-	-	2,3	53,3	9,4	29,1	5,6	-	0,3	37,9
	W	3.089,5	-	-	-	2,7	61,8	0,4	33,5	1,5	-	0,0	37,8
	O	495,6	-	-	-	-	-	65,1	1,7	31,3	-	1,9	38,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.404,9	0,6	3,0	-	-	1,3	14,1	31,5	32,3	-	15,1	38,7
	W	1.176,1	0,5	2,4	-	-	1,5	16,8	33,5	35,7	-	7,1	38,6
	O	228,8	1,3	6,1	-	-	-	-	21,4	14,6	-	56,1	39,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	540,7	-	-	-	-	-	31,5	-	68,5	-	-	38,7
	W	501,1	-	-	-	-	-	31,5	-	68,5	-	-	38,7
	O	39,6	-	-	-	-	-	31,8	-	68,2	-	-	38,7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.966,4	26,1	0,4	0,1	3,9	0,4	8,1	15,1	32,9	1,5	9,1	37,8
	W	3.106,8	22,8	0,5	0,1	3,3	0,4	8,3	16,8	38,3	1,1	5,9	37,9
	O	859,6	38,3	0,0	0,2	6,0	0,3	7,1	8,7	13,4	2,7	20,8	37,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.795,9	-	0,4	-	-	-	0,3	3,1	63,7	5,2	27,2	39,3
	W	3.099,0	-	0,4	-	-	-	0,2	3,5	75,4	6,4	14,0	39,1
	O	696,9	-	0,2	-	-	-	0,7	1,3	11,8	-	85,9	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	22.712,7	21,6	2,6	0,4	4,8	11,9	10,0	10,8	22,9	1,2	13,2	37,7
	W	19.057,0	24,0	2,9	0,4	4,9	14,1	7,1	12,0	24,6	1,3	8,1	37,5
	O	3.655,7	9,5	0,9	0,0	3,9	0,6	25,2	4,2	14,2	0,7	40,0	38,7

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2018 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe addieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	17,6	5,6	24,3	27,6	26,0
	W	211,6	17,6	8,3	25,2	27,8	26,5
	O	102,3	-	-	22,5	27,3	24,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	104,6	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	84,6	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	20,0	-	-	30,0	30,0	30,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	955,9	6,0	0,6	29,8	30,0	29,9
	W	839,7	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	116,2	6,0	5,2	28,8	29,7	29,2
Investitionsgütergewerbe	G	5.374,3	1.156,1	21,5	29,9	30,1	30,0
	W	4.736,9	1.156,1	24,4	29,9	30,2	30,1
	O	637,4	-	-	29,4	29,6	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.107,3	62,1	5,6	29,1	30,0	29,6
	W	956,0	62,1	6,5	29,1	30,1	29,6
	O	151,3	-	-	29,2	29,5	29,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	616,5	81,6	13,2	26,9	29,7	28,3
	W	512,4	80,4	15,7	27,4	30,2	28,8
	O	104,1	1,2	1,2	24,4	26,9	25,7
Baugewerbe	G	947,2	-	-	28,8	30,0	29,4
	W	743,3	-	-	28,7	30,0	29,4
	O	203,9	-	-	28,9	30,0	29,4
Handel	G	3.585,1	313,0	8,7	29,9	30,1	30,0
	W	3.089,5	313,0	10,1	30,0	30,1	30,0
	O	495,6	-	-	29,5	30,0	29,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.404,9	62,9	4,5	26,6	29,8	28,2
	W	1.176,1	62,8	5,3	26,8	29,8	28,3
	O	228,8	0,1	0,0	25,8	29,7	27,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	540,7	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	501,1	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	39,6	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.966,4	191,2	4,8	24,8	29,9	27,3
	W	3.106,8	180,2	5,8	25,1	30,0	27,5
	O	859,6	11,0	1,3	23,5	29,5	26,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.795,9	41,5	1,1	30,0	30,0	30,0
	W	3.099,0	31,1	1,0	30,0	30,0	30,0
	O	696,9	10,4	1,5	30,0	30,0	30,0
Gesamte Wirtschaft	G	22.712,7	1.932,0	8,5	28,6	30,0	29,3
	W	19.057,0	1.903,3	10,0	28,8	30,0	29,4
	O	3.655,7	28,7	0,8	27,5	29,6	28,6

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.18	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	313,9	39,6	26,0	222,8	1.764,3
	W	211,6	39,5	26,5	222,3	1.754,5
	O	102,3	39,9	24,9	223,8	1.784,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	104,6	37,6	30,0	216,2	1.626,3
	W	84,6	37,6	30,0	215,7	1.619,1
	O	20,0	38,0	30,0	218,0	1.656,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	955,9	37,5	29,9	219,2	1.646,5
	W	839,7	37,3	30,0	219,1	1.636,2
	O	116,2	39,1	29,2	220,1	1.720,7
Investitionsgütergewerbe	G	5.374,3	35,7	30,0	219,1	1.564,9
	W	4.736,9	35,4	30,1	219,1	1.550,6
	O	637,4	38,0	29,5	219,7	1.671,3
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.107,3	37,1	29,6	219,6	1.630,7
	W	956,0	36,8	29,6	219,5	1.617,2
	O	151,3	39,0	29,4	219,9	1.715,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	616,5	38,5	28,3	220,9	1.699,4
	W	512,4	38,2	28,8	220,3	1.684,3
	O	104,1	39,6	25,7	223,8	1.773,9
Baugewerbe	G	947,2	39,8	29,4	220,0	1.751,5
	W	743,3	39,8	29,4	220,0	1.751,5
	O	203,9	39,8	29,4	220,0	1.751,9
Handel	G	3.585,1	37,9	30,0	220,0	1.668,1
	W	3.089,5	37,8	30,0	219,9	1.664,7
	O	495,6	38,4	29,8	220,2	1.689,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.404,9	38,8	28,2	220,9	1.712,7
	W	1.176,1	38,7	28,3	220,8	1.706,9
	O	228,8	39,3	27,7	221,4	1.741,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	540,7	38,7	30,0	218,0	1.686,7
	W	501,1	38,7	30,0	218,0	1.686,7
	O	39,6	38,7	30,0	218,0	1.686,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.966,4	37,8	27,3	222,0	1.675,7
	W	3.106,8	37,9	27,5	221,7	1.677,7
	O	859,6	37,5	26,5	222,8	1.668,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.795,9	39,3	30,0	218,0	1.711,5
	W	3.099,0	39,1	30,0	218,0	1.705,7
	O	696,9	39,8	30,0	218,0	1.736,9
Gesamte Wirtschaft	G	22.712,7	37,7	29,3	219,8	1.658,0
	W	19.057,0	37,5	29,4	219,7	1.649,1
	O	3.655,7	38,7	28,6	220,5	1.704,3

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit.}$$

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40	40	20-30	28	5,15 €/UT	7,50 €/UT	256 €	Arb.: 250 €	-	-
							zzgl. 7,70 € pro Besch.-jahr			
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100 ²	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	95	95	-	-
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	39	37,5	30	30	21,00 €/UT	21,00 €/UT	100	Arb.: 110 Ang.: 100	-	-
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	25-55	25-55	-	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE	Arb.: 50 % UE	95	95	26,59	26,59
					Ang.: 2,3 % ME/UT	Ang.: 2,3 % ME/UT				
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesv./UT	50 % des Tagesv./UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	575 €	772 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	-
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 25 % UE	Arb.: 25 % UE	-	Arb.: 93 GTL Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ³
					Ang.: 24 €/UT	Ang.: 24 €/UT	-		-	Ang.: 23,52 € ⁴
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen-		Urlaub in		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung		Vermögens-	
	arbeitszeit		Arbeitstagen				in % eines		wirksame	
	in Std.						Monatsentgelts		Leistung	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Einzelhandel Ost/Berlin-West	38 ⁵	37	30	30	45 % ⁶ ME ⁷	50 % ME ⁷	50 ⁸	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern ⁹	39 ¹⁰	39 ¹⁰	28-30 ¹⁰	28-30 ¹⁰	485,66 €	485,66 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100	100	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variabel ¹¹	variabel ¹¹	6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	40	38,5	25-28	27-30	320 - 420	17 €/UT	89,48 - 460,16 €	220 - 867 € (W-Geld)	26,59	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West	39	39	Arb.: 28-30 ¹²	Arb.: 28-30 ¹²	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹³	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹³	Arb.: -	Arb.: -	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	39	30	30	- ¹⁴	- ¹⁴	38,84 - 59,63 ^{14,15}	51,78 - 79,51 ^{14,15}	6,65	6,65
jeweils zzgl. 25,56 €/Kind (Besitzstand)										

1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.

2) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrug von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).

3) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.

4) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.

5) Mecklenburg-Vorpommern: 39.

6) Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Ost: 50 %

7) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.

8) Berlin-Ost: 62,5 %.

9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; ohne abweichende Regelungen für Lokomotivführer.

10) Wahloption: Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder zusätzliche Urlaubstage statt Entgelterhöhung.

11) In Abhängigkeit von leistungs- und ergebnisbezogenen Größen.

12) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.

13) Tarifliche Stundenlöhne/Urlaubstag nach 6 Mon. BZ.

14) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

15) Einfrieren der Jahressonderzahlung 2018 auf das Niveau von 2015 und zusätzlich Absenkung um 4,0 Prozentpunkte ab 2017 zur hälftigen Kompensierung der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung in ausgewählten
Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ¹ in €	Stundenvergütung in €
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	BW 1	1.529	8,84
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie West	TG 2	1.529	9,05
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Tj.)	Einzelhandel Niedersachsen	G I	1.475	9,05
Arbeiter (in den ersten 4 Monaten)	Landwirtschaft Nordrhein	L 1a	1.583	9,10
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.520	9,10
FriseurIn	Friseurhandwerk NRW	1a	1.625	9,50
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.700	9,83
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.536	10,13
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-, Service-, Pförtnerdienst	Bewachungsgewerbe NRW	7	1.758	10,16
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	7.6	1.724	10,20
Zimmermädchen, Bedienungspersonal	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	E 2	1.726	10,21
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.740 ²	10,30²
FloristIn (2. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West	A 3	1.796	10,63

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung in ausgewählten
Tarfbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarfbereich	Vergü- tungs- gruppe	Grund- vergütung ¹ in €	Stunden- vergütung in €
VerkäuferIn (ungelernt, 1. u. 2. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	961	5,55
Arbeiter (in den ersten 6 Monaten)	Landwirtschaft Sachsen ²	L 1	1.479	8,50
FriseurIn (im 1. Bj. nach abgeschlossener Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	1.369	8,50
FloristIn (1. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 3	1.471	8,70
Hoteldiener, Bellboy	Hotels und Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	2	1.529	8,84
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie Ost	TG 2	1.546	9,15
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.421	9,37
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	6	1.637	9,46
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Ost (o. Berlin-Ost)	L 1	1.613 ³	9,55³
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost	7.6	1.724	10,20
Bürohilfe	Großhandel Mecklenburg-Vorpommern	G 1	1.742	10,31
Verkaufshilfe (auch mit einfachster Kassentätigkeit, 1. Tj.)	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	K 1	1.744	10,57
Werkschutzfachkraft (IHK geprüft)	Bewachungsgewerbe Brandenburg	3	1.871	10,80
AutomobilverkäuferIn (in der Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G 3	1.849	11,34

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Ohne Berücksichtigung der Bundesempfehlung Landwirtschaft vom 06.12.17.

3) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2018

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2018 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2018, die bereits in den Tarifrunden 2016 und 2017 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 217.900 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 1,1/1,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.18/ 01.11.18 aus Abschluss 2016, Laufzeit bis 31.01.19.

Bauhauptgewerbe, 633.100 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* Vereinbarung eines Stufenplans zur Erhöhung des Mindestlohnes I (bundesweit) auf 11,75/12,20 €/Std., des Mindestlohnes II (West ohne Berlin) auf 14,95/15,20 €/Std. bzw. 14,80/15,05 €/Std. (Berlin), jew. ab 01.01.18/01.03.19 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.19.
Nach jew. 2 Nullmonaten (März und April) *West:* 5,7 % ab 01.05.18, 250/600/250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.18/01.06.19/01.11.19; *Ost:* 6,6 % ab 01.05.18, 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.19, 250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.19; Laufzeit jew. bis 30.04.20.
- *Sonderzahlung:* Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs des TV über ein 13. ME auf das gesamte Bundesgebiet (bisher nur West) und des betrieblichen Geltungsbereichs auf den des BRTV, jew. ab 2020; Erhöhung des 13. ME für die Tarifbereiche, die bisher unter den TV fallen um insgesamt 30 Gesamttarifstundenlöhne (GTL) in 3 Schritten bis 2022 auf dann 123 GTL; Einführung eines 13. ME für die Tarifbereiche, die ab 2020 neu unter den TV fallen in 3 Schritten bis 2022 auf dann 54 GTL und Absehungsmöglichkeit in 2021/22 auf bis zu 390/500 €

Chemische Industrie, 558.300 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 280 € Pauschale insg. für die ersten 2 Monate, 3,6 % regional unterschiedlich ab 01.10., 01.11. bzw. 01.12.18, Möglichkeit zur Streichung der Pauschalzahlung bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten, Entfall der Regelungen über Einstellungsstarifsätze, Laufzeit bis 31.10., 30.11. bzw. 31.12.19.
- *Urlaubsgeld:* von 20,45 auf 40 €/UT ab 01.01.2019.
- *Sonstiges:* Vereinbarung zu verbindlichen Absprachen über variablere Arbeitszeiten und bessere Qualifizierungsmöglichkeiten für AN bis zur nächsten Tarifrunde.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134.000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 2,62 % Stufenerhöhung als Wahlmodell (Entgelterhöhung *oder* 6 zusätzliche UT *oder* 1 Std. Verkürzung der WAZ) ab 01.01.18 aus Abschluss 2016; 1.000 € Pauschale insg. für Oktober 2018 - Juni 2019, 3,5 % ab 01.07.19, 2,6 % Stufenerhöhung als Wahlmodell ab 01.07.20 (Entgelterhöhung *oder* 6 zusätzliche UT - systembedingt ab 01.01.21, dafür 700 € Einmalzahlung - *oder* 1 Std. Verkürzung der WAZ), Laufzeit bis 28.02.21.
- *Arbeitszeit, Zulagen, Sonstiges:* Regelungen zur schnelleren, selbstbestimmten, flexiblen Zeitentnahme aus dem Langzeitkonto; Bereitstellung von Mitteln zur Gestaltung eines zukunftsfähigen Zulagensystems; Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge; besonderer Rechtsschutz bei Unfällen und Übergriffen; Konkretisierung des TV Arbeit 4.0 mit verbindlichen Vereinbarungen bezüglich der Auswirkungen von Digitalisierung.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 497.600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.18, 50 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2018, jew. aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

Brandenburg, 61.200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.18, 50 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2018, jew. aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.06.19.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost, 92.500 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.18.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich), 7.600 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 200 € Pauschale für Dezember 2017, 2,2 % ab 01.01.18, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.19, Laufzeit bis 31.12.19.
- *Arbeitszeit:* 2 AT/J. für Gewerkschaftsmitglieder zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen/Tagungen.
- *Sonstiges:* Erhöhung der Bemessungs-%-Sätze (Basis: Eckvergütung) für die AV und anschließende Übertragung des Entgeltergebnisses; Empfehlung der TV-Parteien zur Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. und Verpflichtung zur Aufnahme von Verhandlungen in 2018 zur Tariflichen Absicherung der Übernahme ab 2019.

Ost (AVEU), 20.000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* 600 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar spätestens im Februar 2018 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 28.02.19.

Gebäudereinigerhandwerk, 459.900 Arb. (IG BAU)

- *Lohn:* 2,0/5,1 % ab 01.01.18, 1,8/4,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.19, 1,7/4,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. im Durchschnitt West/Ost, 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.20 im Durchschnitt Ost aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.20.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 286.100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

Sachsen-Anhalt, 14.000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* analog Nordrhein-Westfalen.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, 44.200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 300 € Pauschale insg. für Januar - April, 4,0 % ab 01.05.18, Laufzeit bis 30.09.19.

Sachsen, 11.600 AN (IGM)

- *Entgelt:* analog Westfalen-Lippe.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 152.200 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (Mai), 2,8 % ab 01.06.18, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19, Laufzeit bis 30.04.20.

Sachsen, 35.100 AN (NGG)

- *Entgelt:* 3,5 % (unterste EntgGr. 3 und 4: 3,0 %) ab 01.04.18, 2,9 % (unterste EntgGr. 3 und 4: 2,7 %) Stufenerhöhung ab 01.04.19, Laufzeit bis 31.12.19.

Kautschukindustrie, 42.700 AN/Arb./Ang. (IG BCE)

- *Entgelt, Lohn und Gehalt:* 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.18 aus Abschluss 2016; 2,4 % ab 01.06.18, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.19, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.20, Laufzeit bis 31.05.20.

Kfz-Gewerbe Bayern, 75.600 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.11.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.05.19.

Thüringen, 10.400 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.10.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

Metall- und Elektroindustrie, 3.668.100 AN (IGM)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 100 € Pauschale für März, 4,3 % ab 01.04.18, Laufzeit bis 31.03.20; 27,5 %/ME tarifliches Zusatzgeld jew. im Juli ab 2019, Festbetrag von 400 € im Juli 2019 (12,3 % der EntgGr. 7 (regional unterschiedlich) jew. im Juli ab 2020), Festbetrag ist differenzierbar für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und kann verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden; Laufzeit bis 31.12.20.
- *Arbeitszeit:* ab 2019 Möglichkeit zur AZ-Absenkung auf bis zu 28 Std./W. für Vollzeit-AN mit mind. 2 J. BZ für max. 24 Mon. mit Rückkehrrecht in Vollzeit, 10 % Überlastquote; in Fällen von Kindererziehung, Pflege Angehöriger sowie in belastenden Arbeitszeitsystemen Möglichkeit zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 zusätzliche freie Tage; Ausweitung der Möglichkeiten zur Vereinbarung von Verträgen mit einer verlängerten WAZ von bis zu 40 Std.; Erstabschluss eines TV zum mobilen Arbeiten; *Nordrhein-Westfalen:* Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten; *Bayern:* Erstabschluss eines TV Langzeitkonten, Vereinbarung verschiedener Modelle zur Verteilung der AZ.
- *Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung der MTV sowie der TV Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung der Altersteilzeit; Maßregelungsverbot; *Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin-Ost, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen:* Aufnahme von Gesprächen zur Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West.

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, 2.321.500 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 3,5 % im Durchschnitt ab 01.03.18, 3,6/3,4 % im Durchschnitt (Bund/Gemeinden) Stufenerhöhung ab 01.04.19, 1,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.20, Laufzeit bis 31.08.20, 250 € zusätzliche Einmalzahlung für EntgGr. 1 - 6, Überarbeitung der Entg.-Tabellen, Einführung der EntgGr. 9c beim Bund.
- *Sonderzahlung:* Erhöhung für die Gemeinden Ost von 75 auf 82/88/94/100 % ab 2019/20/21/22 der im Westen geltenden Bemessungssätze.

- *Arbeitszeit, Urlaub, Sonstiges:* Verlängerung des Altersteilzeit-TV und des TV zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere AN bis 31.08.20; Erhöhung des Zusatzurlaubs bei Wechselschicht an kommunalen Krankenhäusern zum 01.01.19/20/21 jew. um einen UT bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen und in 2022 zusätzliche Erhöhung der Höchstgrenzen um einen weiteren UT; Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter bis 31.10.20; nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen Aufnahme weiterer Verhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte AN, Maßregelungsklausel.

Vereinbarung weiterer Regelungen für Ausz. und AN in einigen Bereichen des Bundes, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Pflege, der Fleischuntersuchung, den Versorgungsunternehmen und einigen regionalen Bereichen des Nahverkehrs.

Länder (ohne Hessen), 883.800 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 2,35 % Stufenerhöhung ab 01.01.18, Laufzeit bis 31.12.18; Einführung der Stufe 6 in EntgGr. 9 - 15 mit einem Zuwachs gegenüber Stufe 5 von jew. 1,5 % zum 01.01./01.10.18, jew. aus Abschluss 2017.

Land Hessen, 51.900 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)

- *Entgelt:* 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.02.18, Laufzeit bis 31.12.18; Regelungen zur Einführung der Stufe 6 analog übrige Länder, jew. aus Abschluss 2017.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 71.400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.10.18.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 168.000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn:* Betriebszugehörigkeitszulage von mtl. 40 € ab 8. J. BZ ab 01.11.18, 70 € ab 11. J. BZ ab 01.11.19 aus Abschluss 2016.

Abschluss mit dem Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik des Verbandes Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V., dem Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e. V.

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 75/40/10 € mtl. (= 3,5 bzw. 2,7/1,8 bzw. 1,4/0,4 bzw. 0,3 %, jew. im Durchschnitt Arb. bzw. Ang.) ab 01.01.2019/20/21, Laufzeit bis 31.08.21.
- *Sonderzahlung:* von 30 - 40 % eines ME, gestaffelt nach BZ, in Stufen auf 100 % ab 2021.

Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3.400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,0 % ab 01.04.18, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.19, zzgl. jew. 15 € mtl. Sockelbetrag ab 01.04.18/19, Laufzeit bis 29.02.20.

Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen, 16.800 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.03.19.

Ost, 9.800 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,5 % ab 01.01.18, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19, Laufzeit bis 31.01.20.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 76.400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.09.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.01.19.

Textilindustrie Ost, 10.300 AN (IGM)

- *Entgelt:* 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.09.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

Versicherungsgewerbe, 170.500 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.08.19.